



**JAHRESBERICHT
DER CHEMISCHEN
INDUSTRIE 2024**

Inhaltsverzeichnis

ARBEITSSCHWERPUNKTE 5

EU-Gesetzgebung 2024: Auswirkungen auf die chemische Industrie	6
Chemikalienpolitik	8
Wirkliche Erleichterungen im Stoffrecht notwendig	9
Zusätzliche Herausforderungen im aktuellen Stoffrecht	12
PFAS – Eine Beschränkung, die alle trifft	13
Ökodesign-Verordnung (ESPR) – Nachhaltige Produkte werden zur Norm	15
Energie & Klima	16
Kreislaufwirtschaft	19
Umwelt & Anlagenrecht	20
Neue Berichtspflichten mit enormem Verwaltungsaufwand	22
Responsible Care	24
Arbeitsschutz	26
Gefahrguttransport – TUIS	27
Forschung	28
Bildung	30
Zukunft gestalten	30
CHEMfluencer	31
Öffentlichkeitsarbeit	32
Werbekampagnen 2024	32
Chemiequiz	33
Arbeitswelt und Kollektivvertrag	34

DIE CHEMISCHE INDUSTRIE 35

Pharmazeutische Industrie	36
Kunststoffindustrie	38
Pflanzenschutz	39
Waschmittel/Kosmetik/Aerosole	40
Lack- und Druckfarbenindustrie	42
Bitumenemulsionsindustrie	43
Düngemittel	44
Bauklebstoffe	44
Biokraftstoffe	46
Technische Gase	47
Holzschutz	47
Kautschukverarbeiter	48
Fasern	48
Dach- und Abdichtungsbahnen	48

ANHANG 49

Wirtschaftsbericht	50
Geschäftsverteilung	56
Fachverbandsausschuss der Chemischen Industrie Österreichs	57
Fach- und Berufsgruppenausschüsse	58
Kontakt	59

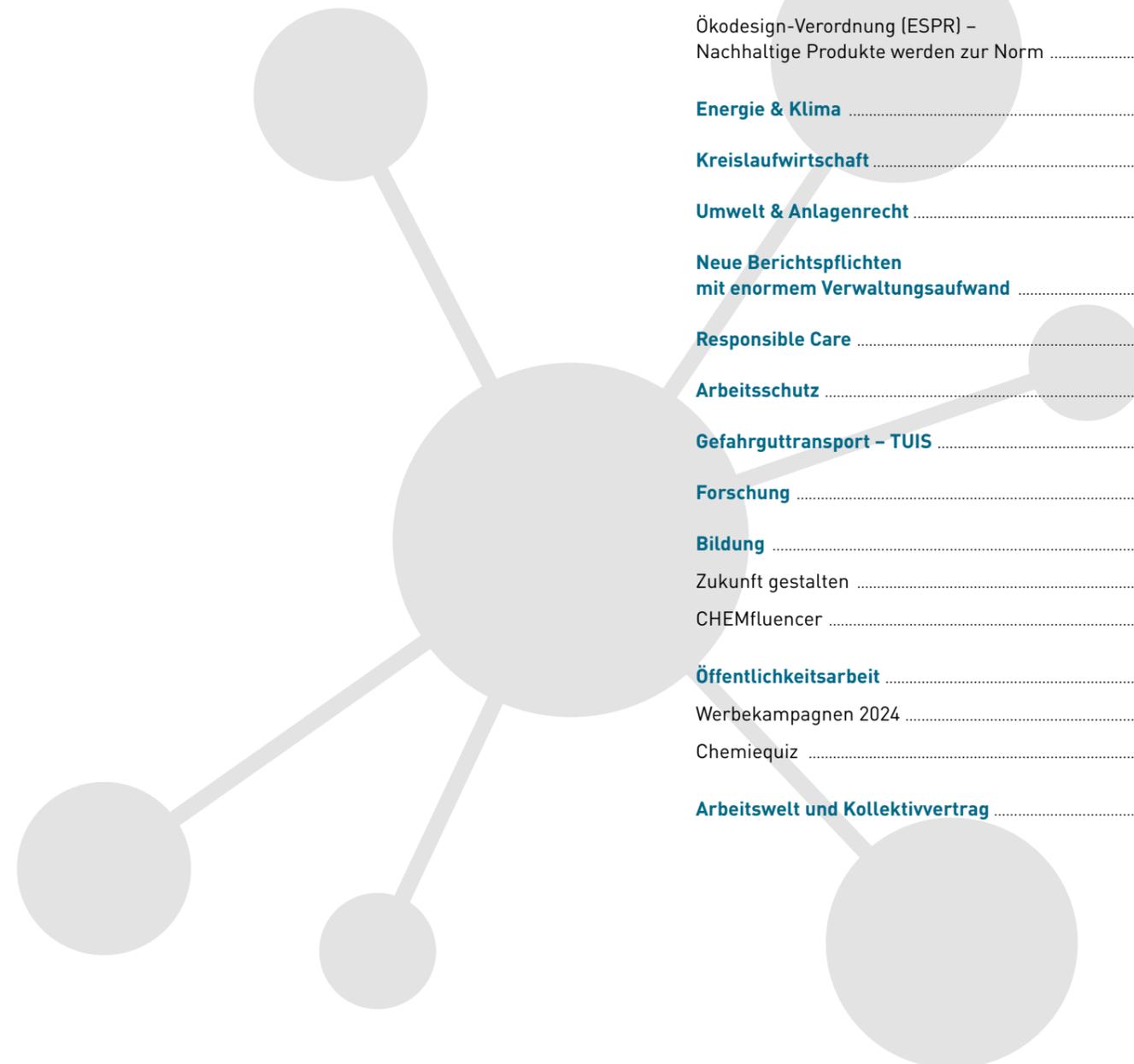
IMPRESSUM

Herausgeber:
Fachverband der Chemischen Industrie Österreichs
Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien, Österreich

Redaktion & Text:
Fachverband der Chemischen Industrie Österreichs

Gestaltung und Grafik:
Mag. Dorothea Pritz, Fachverband der Chemischen Industrie
Laura Sauter, Gerald Waibel

Druck:
Donau Forum Druck Ges. m. b. H.
<https://dfd.co.at>



Vorwort



Prof. KommR Ing.
Hubert Culik, MAS
Obmann des FCIO

Liebe Leserinnen und Leser,

das Jahr 2024 war für die chemische Industrie in vielerlei Hinsicht herausfordernd – aber auch richtungsweisend. Nach mehreren Quartalen im Rückwärtsgang zeigt sich mancherorts erstmals eine leichte Verbesserung. Der Produktionsrückgang hat allerdings tiefe Spuren hinterlassen – bei vielen Unternehmen ebenso wie in der gesamten Volkswirtschaft. Investitionen wurden verschoben, Kapazitäten heruntergefahren, Standorte auf den Prüfstand gestellt. Von einer echten Erholung sind wir weit entfernt. Die wirtschaftliche Unsicherheit bleibt hoch – und sie wird in den kommenden Monaten weiterwachsen, wenn keine klaren politischen und wirtschaftlichen Signale folgen.

Die politischen Rahmenbedingungen waren 2024 ebenso im Umbruch: In Österreich ist die turbulente Bildung einer neuen Bundesregierung gestartet, die erst nach Monaten im Jahr 2025 ein Ende fand. Die heimische Industrie erwartet sich von ihr nicht weniger als einen klaren Kurswechsel. Es braucht so bald wie möglich Klarheit und konkrete Maßnahmen – für verlässliche Energiepreise, eine zukunftsfähige Infrastruktur und weniger regulatorische Lasten.

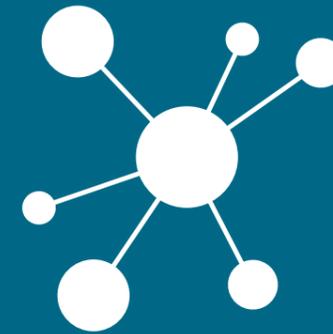
Auch auf europäischer Ebene steht viel auf dem Spiel. Die neue EU-Kommission hat mit dem Clean Industrial Deal zwar industriepolitische Ambitionen formuliert, doch wie belastbar diese tatsächlich sind, bleibt offen. Die chemische Industrie braucht keine weiteren Strategiepapiere – sondern sichtbare Entlastungen, eine echte Investitionsoffensive und einen praktikablen Rechtsrahmen. Der globale Standortwettbewerb duldet keine weiteren Verzögerungen. Wenn Europa nicht handelt, tun es andere.

Ein Blick über den Atlantik verstärkt die Sorgen zusätzlich. Mit der Rückkehr von Donald Trump ins Weiße Haus finden massive Verwerfungen im Welthandel statt – etablierte Lieferketten, Investitionsentscheidungen und Handelsbeziehungen stehen auf dem Spiel. Für die stark exportorientierte chemische Industrie in Österreich wäre das ein herber Rückschlag – mit unkalkulierbaren Folgen für den Standort.

2025 wird damit zum entscheidenden Jahr: Für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Industrie, für die Gestaltung nachhaltiger Rahmenbedingungen und für die Frage, ob Österreich und Europa als Produktionsstandorte im globalen Maßstab noch bestehen können. Die chemische Industrie will nicht auf das reagieren, was kommt – sie will aktiv mitgestalten. Dafür braucht es Rückhalt aus der Politik, Mut zur Vereinfachung und Vertrauen in die Kraft von Innovation und Unternehmertum. Wenn uns das gemeinsam gelingt, kann aus der Krise auch eine neue Stärke erwachsen.

Ihr Obmann

Hubert Culik



ARBEITS- SCHWERPUNKTE

2024 war sowohl auf österreichischer als auch auf europäischer Ebene ein Wahljahr, das zu einer politischen Neuausrichtung führte. Mit Initiativen wie der Antwerpen-Deklaration, dem Draghi-Bericht und den neuen Leitlinien der EU-Kommission rückte die Industriepolitik nun wieder stärker in den Fokus europäischer Entscheidungsprozesse. Näheres dazu erfahren Sie auf den folgenden Seiten.

EU-Gesetzgebung 2024: Auswirkungen auf die chemische Industrie	6
Chemikalienpolitik	8
Energie & Klima	16
Kreislaufwirtschaft	19
Umwelt & Anlagenrecht	20
Neue Berichtspflichten mit enormem Verwaltungsaufwand	22
Responsible Care	24
Arbeitsschutz	26
Gefahrguttransport – TUIS	27
Forschung	28
Bildung	30
Öffentlichkeitsarbeit	32
Arbeitswelt und Kollektivvertrag	34

EU-Gesetzgebung 2024: Auswirkungen auf die chemische Industrie

Die Jahre 2023 und 2024 waren für die chemische Industrie in Österreich und Europa von erheblichen Herausforderungen geprägt. Hohe Energiepreise, steigende Lohnstückkosten und komplexe regulatorische Anforderungen belasteten die Branche. Das Thema Deindustrialisierung war allgegenwärtig und wurde intensiv diskutiert, da viele europäische Unternehmen schwer im internationalen Wettbewerb mithalten konnten. Die Stimmen, die einen Industrial Deal nach dem Green Deal forderten, wurden lauter. Viele Akteure in der Industrie argumentierten, dass neben den Klimazielen des Green Deals auch die industrielle Wettbewerbsfähigkeit stärker in den Fokus rücken sollte, um die wirtschaftliche Stabilität zu gewährleisten.



Foto: © AdobeStock.com/Arugula Pica

Antwerpen-Deklaration: Forderungen der chemischen Industrie

Am 20. Februar 2024 wurde im Rahmen des Europäischen Industriegipfels in Antwerpen die Antwerpen-Deklaration vorgestellt. Diese Initiative entstand vor dem Hintergrund wachsender Besorgnis über die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie in einem sich wandelnden globalen Umfeld. Ziel war es, die politischen Entscheidungsträger der EU dazu zu bewegen, die industrielle Basis Europas zu stärken, um Wettbewerbsfähigkeit, Nachhaltigkeit und Resilienz angesichts geopolitischer Veränderungen zu gewährleisten. In diesem Dokument formulierten führende Unternehmen der europäischen Industrie – darunter auch zahlreiche Vertreter der chemischen Industrie – zehn zentrale Forderungen an die EU-Politik. Dazu gehörten:

- Ein wettbewerbsfähigerer und investitionsfreundlicherer regulatorischer Rahmen
- Maßnahmen zur Sicherung einer zuverlässigen und erschwinglichen Energieversorgung
- Eine innovationsfreundliche Industriepolitik zur Förderung neuer Technologien
- Verbesserte Handelsbeziehungen und der Zugang zu kritischen Rohstoffen

Der Draghi-Bericht: Eine neue Wettbewerbsstrategie für Europa

Der Draghi-Bericht – eine Analyse von Mario Draghi, dem ehemaligen Präsidenten der Europäischen Zentralbank –, der im

September 2024 präsentiert wurde, unterstrich nochmals die Forderungen der Industrie, die in der Antwerpen-Deklaration formuliert wurden. Der Bericht betonte die Notwendigkeit eines Industrial Deals und zeigte die Dringlichkeit von Änderungen auf, um die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie zu sichern. Draghi forderte jährliche Investitionen von 750 bis 800 Milliarden Euro, was etwa 4 bis 5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts der EU entspricht. Diese Investitionen sollen dazu dienen, den technologischen Rückstand gegenüber den USA und China aufzuholen, die Dekarbonisierung voranzutreiben und die Abhängigkeit von externen Lieferanten zu reduzieren.

EU-Wahlen 2024 und die neuen politischen Leitlinien

Die EU-Wahlen im Juni 2024 führten zu einer Neubesetzung des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission. Die Kommissionspräsidentin veröffentlichte im Juli 2024 ihre politischen Leitlinien unter dem Titel „Europa hat die Wahl“.

Sie stimmten erfreulicherweise weitgehend mit den Forderungen der chemischen Industrie überein, insbesondere hinsichtlich der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, der nachhaltigen Transformation und der Förderung von Innovationen. Das Programm betonte die Vereinfachung von Regeln und die Einführung eines Clean Industrial Deal (mittlerweile veröffentlicht), um die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Weitere geplante Schwerpunkte sind die industrielle Dekarbonisierung,

die Kreislaufwirtschaft und die Verringerung der Abhängigkeit von kritischen Arzneimitteln. Trotz der positiven Ansätze gibt es noch viele Unklarheiten bezüglich der Finanzierung und der Umsetzung der Maßnahmen, die der FCIO aufmerksam beobachten und sich in der Umsetzung einbringen wird.

Kandidatenhearings

Im November 2024 fanden die Anhörungen der designierten EU-Kommissarinnen und -Kommissare im Europäischen Parlament statt. Diese boten Einblicke in die zukünftige Ausrichtung der EU-Politik.

Ein zentrales Thema für die chemische Industrie war die Ankündigung eines neuen Maßnahmenpakets, das darauf abzielt, die REACH-Verordnung zu vereinfachen und Klarheit im Umgang mit persistenten Chemikalien wie PFAS zu schaffen.

Auch der angekündigte (und mittlerweile veröffentlichte) „Kompass für Wettbewerbsfähigkeit“, der als Rahmen für die Arbeit der neuen Kommission dienen soll, kann als positiv gesehen werden. Dieser basiert auf den drei Hauptsäulen Innovation, Dekarbonisierung und Sicherheit und hält sich an die Empfehlungen des Draghi-Berichts. Ziel ist es, die EU als attraktiven Standort für die Fertigung zu sichern, insbesondere für energieintensive Industrien wie die chemische Industrie.

Zusätzlich wurde im Zuge der Anhörungen das sogenannte Omnibus-Paket angekündigt (auch das wurde bereits Anfang

2025 veröffentlicht), das verschiedene Maßnahmen zur Entlastung der Industrie bündeln soll. Ziel ist es, regulatorische Hürden zu verringern und Investitionen in nachhaltige Technologien zu erleichtern.

Hohe und volatile Energiepreise wurden als eine der größten Herausforderungen identifiziert. Es sind daher Maßnahmen vorgesehen, um den Zugang zu sauberer und erschwinglicher Energie zu erleichtern. Der schon erwähnte Clean Industrial Deal soll einen wettbewerbsorientierten Ansatz für die Dekarbonisierung bieten und die EU als attraktiven Standort für energieintensive Industrien sichern.

Erst genaue Ausgestaltung wird Effekte zeigen

Anfang des Jahres 2025 wurden der Clean Industrial Deal und das „Omnibus-Paket“ bereits veröffentlicht und von der Industrie positiv bewertet. Weiters fand ein zweiter European Industry Summit in Antwerpen statt, bei dem die Industrie auf eine rasche Umsetzung der Maßnahmen des Clean Industrial Deals pochte.

Es bleibt jedoch abzuwarten, wie diese Initiativen in der Praxis umgesetzt werden und ob sie die gewünschten Effekte erzielen. Der FCIO wird weiterhin aktiv an der Diskussion teilnehmen und sich für Rahmenbedingungen einsetzen, die die Wettbewerbsfähigkeit der Branche und eine nachhaltige Transformation fördern.

Von der EU-Chemikalienstrategie zum Paket für die chemische Industrie:

Wirkliche Erleichterungen im Stoffrecht notwendig

Die Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit im Rahmen des Null-Schadstoffziels der EU-Kommission stellt für die chemische Industrie eine wesentliche Säule des EU Green Deals dar. Das zentrale Ziel dabei ist, sichere und nachhaltige Chemikalien zu entwickeln und zu verwenden sowie schadstofffreie Werkstoffkreisläufe zu schaffen.

In der Chemikalienstrategie wurden mehr als 50 weitere Einzelmaßnahmen formuliert und bereits konkrete Anpassungen im europäischen Stoffrecht vorgenommen, um den Schutz der Gesundheit und der Umwelt weiter zu verbessern. Dazu zählen Änderungen der CLP-Verordnung, die Bezugnahme auf besorgniserregende Stoffe – sogenannte „substances of concern“ – in den neuen Ökodesign- und Verpackungsregelungen sowie Vorschläge zur Überarbeitung produktspezifischer Regelungen, beispielsweise der Detergenzienverordnung.

Außerdem soll unter dem Schlagwort „OSOA – One Substance, One Assess-

ment“ die umfassende Wissensbasis über Chemikalien, die unter REACH bereits vorhanden ist, weiter ausgebaut und die Zusammenarbeit der europäischen Agenturen verstärkt werden.

CLP-Verordnung: Neue Gefahrenklassen & Überarbeitung wesentlicher Bestimmungen

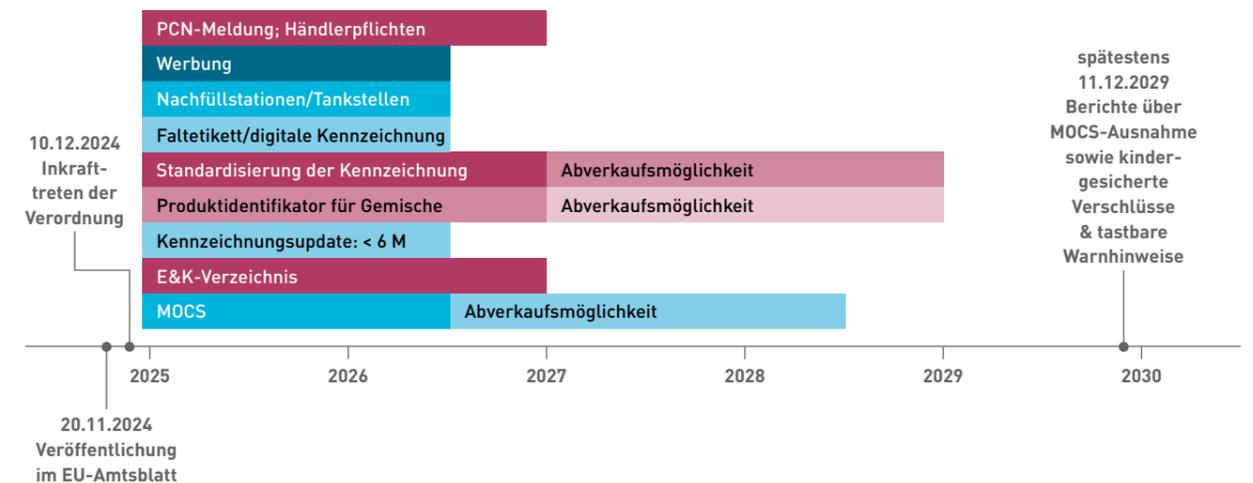
Mit einem delegierten Rechtsakt wurden neue Gefahrenklassen in der Verordnung zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (CLP-Verordnung) eingeführt, nämlich für endokrine Disruptoren und persistente Chemikalien. Stoffe, die nach dem 1. Mai 2025 erstmalig in Verkehr gebracht werden, müssen diese Ei-

genschaften bei der Einstufung mitberücksichtigen. Gemische haben ein Jahr mehr Zeit für die Umstellung. Außerdem gibt es zusätzliche Abverkaufsfristen von 18 Monaten für Stoffe und 2 Jahren für Gemische.

Da diese Gefahrenklassen in der Europäischen Union ohne internationale Abstimmung eingeführt wurden, wird parallel versucht, diese Gefahren auch im Rahmen des UN-GHS zu verankern.

In einer weiteren Novelle der CLP-Verordnung sollen endokrine Disruptoren und persistente Stoffe, die bereits unter REACH als besonders besorgniserre-

CLP-Revision: Übergangsregelungen



gend identifiziert wurden, harmonisiert eingestuft werden. Außerdem werden Einstufungsregelungen für Stoffe mit mehr als einem Bestandteil für diese Gefahrenklassen präzisiert und teilweise geändert sowie die Anforderungen beim Internethandel und bei Abfüllstationen präzisiert.

Die mit der CLP-Revision einhergehende verbesserte Nutzungsmöglichkeit von Falteketten und die Pläne für die künftige digitale Weitergabe bestimmter Informationen werden durchaus positiv beurteilt. Neue unflexible Bestimmungen für die Mindestschriftgröße und den Zeilenabstand werden jedoch zu erheblichen Problemen führen. Auch die beschlossene Verpflichtung zur Angabe der Gefahrenpiktogramme, des Signalworts und der Gefahrenhinweise bei jeglicher Werbung ist absolut nicht praxisgerecht.

Der geänderte CLP-Text wurde Ende 2024 veröffentlicht und die neuen Bestimmungen sind gemäß den beschlossenen Übergangsregelungen verpflichtend anzuwenden.

REACH-Revision bereits im Zeichen des politischen Wandels

Seit 2020 wurden intensiv die Kernelemente der Revision der Verordnung zur Registrierung, Evaluierung und Autorisierung von Chemikalien (REACH) auf Basis der Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit vorbereitet: Ausbau von Datenanforderungen für bereits registrierte Stoffe, Notifizierung aller und Registrierung bestimmter Polymere, Reform des Zulassungs- und Beschränkungsregimes, Ausweitung von gefahrenbasierten Beschränkungen, Einführung eines Bewertungsfaktors für mögliche Kombinationseffekte von Stoffen bei der Risikobeurteilung, Ausweitung von Meldepflichtungen zur Verwendung und Exposition von Stoffen auf nachgeschaltete Anwender, Änderungen bei der Evaluierung sowie den Ausbau und die Stärkung des Vollzugs.

Im vergangenen Jahr wurde allerdings bereits klar, dass erst die neue Kommission die Überarbeitung in Angriff nehmen wird. Ursula von der Leyen stellt in den politischen Leitlinien der neuen Kommission klar: „Wir werden ein neues Paket für die chemische Industrie vorlegen, das darauf abzielt, REACH zu vereinfachen und Klarheit in Bezug auf „ewige Chemikalien“ oder PFAS zu schaffen.“ Wie unter den geänderten politischen Voraussetzungen die bereits diskutierten Themen bei der Vereinfachung von REACH berücksichtigt werden, bleibt abzuwarten.

Das neue Paket für die chemische Industrie: Investitionen sichern, nachhaltige Innovationen fördern und gleichzeitig Gesundheit und Umwelt schützen

Die politischen Leitlinien für die nächste europäische Kommission stellen auch klar, dass die Ziele des Green Deals und der Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit nicht aus den Augen verloren werden sollen und eine stärker kreislauforientierte und widerstandsfähige Wirtschaft notwendig ist. Um aber wirklich die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen und damit auch österreichischen chemischen Industrie zu stärken, ist ein regulatorisches Umfeld notwendig, das echte administrative Vereinfachungen erzielt, unnötige Belastungen für die Unternehmen reduziert und die Planbarkeit erhöht.



Foto: © AdobeStock.com/Sabyna75

Effiziente Chemikalienregulierung: Herausforderungen und Lösungen für die Zukunft

Umfassende Bestandsaufnahme aller chemikalienbezogenen Regelungen durch die Europäische Kommission

Diese Bestandsaufnahme ist als Grundlage für die weiteren Arbeiten und notwendigen Vereinfachungen eine Grundvoraussetzung. Nur ein vollständiges Bild über alle stoffbezogenen Regelungen in Bezug auf die Sicherheit und Verwendung von Chemikalien – einschließlich Vorschriften über die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Biozidrecht, Spezialrechtsmaterien wie Detergenzienverordnung, Kosmetikverordnung etc. – kann die derzeitige Belastung der europäischen Unternehmen aufzeigen. Ziel dabei ist es, unnötige Doppelregelungen und Überschneidungen zu vermeiden, administrative Erleichterungen aufzuzeigen und auch die Planbarkeit für Unternehmen und Behörden zu ermöglichen. Nur die Vereinfachung von REACH, dem Eckpfeiler der EU-Chemikalienpolitik, wird dazu nicht reichen.

Hauptaugenmerk auf der Umsetzung und Vereinfachung bestehender Rechtsvorschriften und nicht auf Ausgestaltung neuer Regelungen

Auf Basis des EU Green Deals und der Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit wurden bereits einige Regelungen mit

direktem Chemikalienbezug erlassen, beispielsweise die Ökodesign-Verordnung oder die EU-Verpackungsverordnung. Bei diesen Rechtsmaterien sind auch noch viele Implementierungsregelungen ausständig, die sorgfältig geplant und im Hinblick auf die Ziele der neuen politischen Leitlinien, nämlich Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und des Binnenmarktes, entsprechend ausgestaltet werden müssen. Auch ein Überdenken bzw. Anpassen dieser neuen Regelungen darf nicht tabu sein.

Gleiches gilt für die kürzlich beschlossene Revision der CLP-Verordnung. Gerade im Bereich der Auswirkungen der Standardisierung der Kennzeichnung wurde nie eine wirtschaftliche Folgenabschätzung durchgeführt. Diese gilt es so rasch wie möglich nachzuholen und auf dieser Basis noch entsprechende Anpassungen durchzuführen, um zusätzliche Belastungen für Unternehmen zu vermeiden. Auch die Ausweitung der Möglichkeiten einer digitalen Kennzeichnung sollte dabei überprüft werden.

Die angedachte zielgerichtete Revision von REACH sollte primär jene Elemente im Auge haben, die derzeit nicht funktionieren, insbesondere im Bereich der Zulassung und Beschränkungen. Neue Pflichten wie eine Registrierung von

Polymeren, deutliche Ausweitung der Registrierungsverpflichtungen, die Einführung eines Standardfaktors zur Bewertung von Kombinationseffekten oder ein generelles Exportverbot für in der EU nicht marktfähige Chemikalien müssen vermieden werden.

Besonders das Biozidrecht bietet viele Möglichkeiten zur deutlichen Vereinfachung, Beschleunigung der Prozesse und besseren Planbarkeit für Unternehmen und Behörden. Eine grundlegende Überarbeitung oder auch ein gänzlich neuer Ansatz ist hier erforderlich.

Vollzug und Vollziehbarkeit von Vorschriften sicherstellen

Gleiche Wettbewerbsbedingungen sind notwendig, damit EU-Unternehmen nicht durch weniger strenge Vorschriften für Wettbewerber aus Nicht-EU-Ländern benachteiligt werden. Dazu ist ein einheitlicher Vollzug von bestehenden Regelungen für alle Chemikalien oder Produkte notwendig, egal ob sie in der EU hergestellt oder importiert werden. Große Defizite ergeben sich hier oftmals im Bereich des Online-Handels.

Grundvoraussetzung dafür ist aber, dass die Regelungen auch vollziehbar sind. Gerade bei stoffrechtlichen Beschränkungen ist dies oftmals nicht der Fall. Eine

bessere Einbeziehung der Beurteilung durch Vollzugsorgane und eine verstärkte Koordination mit den Zollaktivitäten sind hier erforderlich.

Pilotprojekte zur Ausgestaltung neuer oder geänderter Regelungen

Im Einklang mit der Anforderung, „allen Unternehmen und Interessengruppen zuzuhören, die täglich daran arbeiten, die EU-Rechtsvorschriften einzuhalten“, müssen die Betriebe in alle Aktivitäten zur Ausarbeitung und Gestaltung des neuen Pakets für die chemische Industrie sowie an Vorschlägen zur Vereinfachung der Rechtsvorschriften und zur Verringerung des Verwaltungsaufwands einbezogen werden. In diesem Zusammenhang sind ein intensiver Dialog und Pilotprojekte unter Beteiligung von Unternehmen, einschließlich KMU, wichtig.

Ziel ist es, zu überprüfen, ob zukünftige Anforderungen tatsächlich eine Vereinfachung bedeuten und in der Realität für Unternehmen einfach und praktikabel umsetzbar sind. Diese Pilotprojekte sollten von der Kommission organisiert werden, bevor die Gesetzesvorschläge dem Parlament und dem Rat zur Mitentscheidung vorgelegt werden.

Zusätzliche Herausforderungen im aktuellen Stoffrecht

REACH bleibt herausfordernd

Bereits die bestehenden REACH-Registrierungen auf aktuellem Stand zu halten, erfordert hohen Aufwand für die Unternehmen der chemischen Industrie. Die Übermittlung und Aktualisierung der Informationen zu den Eigenschaften und Verwendungen von Stoffen an die europäische Chemikalienagentur ist aber nur der Beginn weiterer Maßnahmen. Zusätzliche Informationen können im Zuge der Evaluierung durch ECHA oder die Mitgliedstaaten und Verbesserungen zur sicheren Verwendung von Chemikalien gefordert werden.

Die Zulassung wird gerne als Startschuss für die Substitution von beson-

ders besorgniserregenden (SVHC-) Stoffen gesehen: Bereits 242 Stoffe und Stoffgruppen wurden bis Ende 2024 als Zulassungskandidaten identifiziert, darunter manche, die für die Unternehmen der chemischen Industrie unverzichtbar sind. 59 Stoffe unterliegen mittlerweile dem Zulassungsverfahren.

Zusätzlich wachsen die Verwendungsbeschränkungen von Stoffen unter REACH ständig weiter. Sukzessive werden bedeutende Gruppen von Chemikalien strikt geregelt. Welche Eigenschaften machen Stoffe besorgniserregend und damit zum Gegenstand von regulatorischen Risikomanagementmaßnahmen?

Der Fokus im Chemikalienrecht verschiebt sich von den klassischen CMR-Eigenschaften mehr und mehr auf endokrine Disruptoren und umweltrelevante Eigenschaften wie Persistenz, Bioakkumulation und Mobilität. Wesentliche Produktbereiche der chemischen Industrie sind von bereits beschlossenen oder diskutierten Vorhaben betroffen.

Die Verordnung zur Beschränkung von synthetischen Polymermikropartikeln – besser bekannt als „Mikroplastik-Beschränkung“ – umfasst alle synthetischen Polymerpartikel unter 5 mm, die organisch, unlöslich und schwer abbaubar sind. Beschränkt wird das In-

PFAS – Eine Beschränkung, die alle trifft

Per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) sind eine Gruppe von über 10.000 Chemikalien mit einzigartigen Eigenschaften, die sie für zahlreiche industrielle Anwendungen, High-Tech-Produkte, die grüne Transformation und die Gesundheitsversorgung unverzichtbar machen. Trotz ihrer Vorteile sind mit einigen Vertretern dieser Stoffgruppe nachgewiesene Umwelt- und Gesundheitsrisiken verbunden. Daher forderte die Europäische Kommission bereits 2020 ein schrittweises Verbot aller nicht essenziellen PFAS-Anwendungen.

Anfang 2023 legte die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) ein umfassendes Beschränkungsossier vor, das von den Behörden Deutschlands, der Niederlande, Schwedens, Norwegens und Dänemarks als Antwort auf diese Forderung erarbeitet wurde. Aktuell befassen sich die wissenschaftlichen Ausschüsse der ECHA mit diesem Dossier und arbeiten an einer Stellungnahme, mit deren Hilfe die Europäische

Kommission einen Verordnungsentwurf erarbeiten wird. Wann letzterer kommt, ist noch nicht absehbar. Eines ist aber jetzt schon sicher: Es wird wohl die bisher umfangreichste Beschränkung von Stoffen in der Chemikalienrechtsgeschichte.

Der Beschränkungsprozess, der aufgrund der Komplexität wesentlich länger dauert als gesetzlich vorgesehen, stellt die chemische Industrie vor ein Problem. Einerseits ist eine gründliche, auf ausreichenden Umwelt-, Gesundheits- und Wirtschaftsdaten basierende Bewertung des Dossiers absolut notwendig. Andererseits ist der Sektor bei einer derart umfassenden Beschränkung auf Planungssicherheit angewiesen. Diese ist aber aufgrund des langwierigen Prozesses derzeit nicht gegeben.

Hinzu kommt, dass der im Bericht der fünf europäischen Behörden bevorzugte Beschränkungsansatz viele für die chemische Industrie wichtige Bereiche ungeklärt, nicht fertig gedacht oder gar unberücksichtigt lässt. Als „One-Size-Fits-All“-Lösung lässt er außerdem die unterschiedlichen Risikoprofile einzelner PFAS-Anwendungen außer Acht.

Es muss daher dringend für Klarheit gesorgt und eine pragmatische Lösung gefunden werden: Denn nur mit einer treffsicheren und differenzierten Beschränkung wird eine wettbewerbsfähige, den europäischen Umwelt- und Sicherheitsstandards entsprechende Produktion und Verarbeitung von Chemikalien, Materialien und Arzneimitteln in Österreich und Europa in Zukunft noch möglich sein. Gleichzeitig müssen auch der Innovationsstandort, Wohlstand und Arbeitsplätze gesichert bleiben.

Hoffnung bereiten die Aussagen von Stéphane Séjourné, Exekutiv-Vizepräsident für Wohlstand und industrielle Strategie in der Europäischen Kommission, und von Jessika Roswall, Kommissarin für Umwelt, Wasserresilienz und Kreislaufwirtschaft. Beide betonten bei ihren Anhörungen, dass Regulierungen innovationsfreundlich, praxisnah und wirtschaftlich tragfähig gestaltet werden müssen, um die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen nicht zu gefährden. Zur PFAS-Beschränkung äußerten sie sich bisher aber nur zurückhaltend. Stéphane Séjourné hat angekündigt, möglichst bald für mehr Klarheit zu sorgen, ohne dabei Details zu nennen, in welcher Form. Beide beabsichtigen aber ein Verwendungsverbot von PFAS in Verbraucherprodukten wie Kosmetika, Lebensmittelkontaktmaterialien und Outdoor-Bekleidung. Industrielle Anwendungen, bei denen es keine geeigneten Alternativen gibt, sollen hingegen unter strengen Bedingungen, bis sicherere Ersatzstoffe entwickelt sind, weiter zulässig sein.

Diese Aussagen lassen darauf hoffen, dass die neue EU-Kommission einen differenzierten und ausgewogenen Ansatz verfolgt, der sowohl Umwelt- als auch Wettbewerbsaspekte bei der PFAS-Beschränkung berücksichtigt. Unsicherheiten bestehen aber weiterhin, zumindest bis Stéphane Séjourné oder die ECHA Neues bekanntgeben.

Foto: © AdobeStock.com/Anzhela



verkehrbringen der Partikel als solche und in Gemischen wie Waschmittel, Kosmetika oder Pflanzenschutzmittel, die sie in Mengen größer-gleich 0,01 Gewichtsprozent zur Erreichung bestimmter Eigenschaften enthalten. Zeitlich unbegrenzte Ausnahmen gibt es nur für wenige Produktgruppen – etwa Arzneimittel, EU-Düngeprodukte, Lebensmittelzusatzstoffe, für Verwendungen an Industriestandorten und wenn unter bestimmten Voraussetzungen eine Freisetzung in die Umwelt verhindert wird. Mit diesen Ausnahmen sind allerdings Informationsverpflichtungen zur richtigen Verwendung und Entsorgung sowie Berichtspflichten verbunden. Die Informationsverpflichtungen sind bereits ab Herbst 2025 für alle Unternehmen, die Mikroplastik verwenden, verpflichtend.

Weitere relevante Beschränkungen, die im vergangenen Jahr in Kraft getreten sind, sind die Beschränkung der cyclischen Siloxane D4, D5 und D6 und die von Perfluorhexansäure (PFHxA), deren Salze und verwandte Verbindungen. Bei den Siloxanen handelt es sich um eine Erweiterung der bereits bestehenden Beschränkung von D4 und D5 in Kosmetikprodukten auf alle Stoffe, Stoffbestandteile und Gemische. Insbesondere für Silikone gibt es aber einige Ausnahmen. Die Verordnung für PFHxA, das in erster Linie als Netzmittel und zur Imprägnierung verwendet wird, beschränkt die Inverkehrbringung und Verwendung in Bekleidung, Schuhen, Papier und Karton mit Lebensmittelkontakt, in Gemischen für die breite Öffentlichkeit und in Feuerlöschschäumen.

Regelmäßige Neueinstufungen unter CLP mit großen Konsequenzen
Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Gemischen nach den Regeln des UN-GHS sind mehr als ein Jahrzehnt

nach dem Inkrafttreten der CLP-Verordnung zur Selbstverständlichkeit geworden. Dennoch wird der Aufwand zur Erfüllung aller CLP-Pflichten nicht weniger. Neue oder überarbeitete harmonisierte Einstufungen stellen eine beachtliche Herausforderung dar: Das gilt beispielsweise für die Neueinstufung von pulverförmigem Titandioxid als möglicherweise krebserzeugend. Dazu ist die endgültige rechtliche Entscheidung immer noch ausständig. Außerdem wird es 2025 voraussichtlich einen Einstufungsvorschlag für Ethanol als krebserzeugend und reproduktionstoxisch geben, mit gravierenden Konsequenzen. Denn es gibt im nachgelagerten EU-Recht vielfach eine direkte rechtliche Verknüpfung der Einstufung mit dem Risikomanagement von Chemikalien, oftmals in Form eines Verwendungsverbots für bestimmte private und berufsmäßige Anwender. Eine stoffspezifische Risikobewertung ist oft nicht mehr vorgesehen.

Besondere Probleme im EU-Biozidrecht; deutliche Vereinfachungen dringend notwendig
Die EU-Kommission selbst zeigte bereits 2021 in einem Bericht die Schwachstellen im Biozidrecht auf: Die Genehmigung der Wirkstoffe im Rahmen des Prüfprogramms ist erheblich verzögert, die Zulassung von Biozidprodukten durch die Mitgliedstaaten ist ebenfalls im zeitlich vorgegebenen Rahmen kaum möglich und neue Innovationen gibt es nicht. Oft liegt es an den fehlenden Ressourcen, die die Behörden für die Bewertung der Anträge zur Verfügung haben.

Dies deckt sich mit den Erfahrungen der Unternehmen der chemischen Industrie. Die Problematik der Verzögerungen wird auch noch dadurch verstärkt, dass eine Weiterentwicklung des Biozidproduktes während der Zulassungsphase praktisch

nicht möglich ist und steht daher immer wieder im Zentrum des Dialogs zwischen dem Fachverband und den österreichischen Behörden.

Die neuerliche Ausdehnung für die Bewertung alter Wirkstoffe wurde bis mindestens 2030 beschlossen. Da erst rund 45 Prozent des Prüfprogramms abgeschlossen sind, ist sicherlich eine erneute Verlängerung erforderlich. Die bloße zeitliche Verschiebung löst aber keinesfalls das zugrunde liegende Problem der ständigen Verzögerung bei der Bewertung und damit ungleiche Anforderungen für bereits zugelassene und noch nicht zulassungsfähige Produkte.

Ein Hauptthema 2025 wird sicherlich die Genehmigung von Ethanol als biozider Wirkstoff für Desinfektionsmittel. Die Tatsache, dass in den entsprechenden Gremien bereits die Einstufung als krebserzeugend, reproduktionstoxisch und möglicherweise auch mutagen vorgeschlagen wurde, macht den Alkohol direkt zu einem Substitutionskandidaten. Die Befürchtung ist groß, dass es künftig keine ausreichend wirksamen Desinfektionsmittel im Gesundheitswesen, aber auch in der Landwirtschaft und der Lebensmittelverarbeitung mehr geben wird.

Die Tatsache, dass der Beginn einer substanziellen Überarbeitung der biozidrechtlichen Regelungen erst Ende 2025 geplant ist, lässt keine kurzfristigen Lösungen für die vielfältigen Probleme erwarten.

Fakt ist, dass im Rahmen dieses Reviews umfangreiche Verbesserungen auf europäischer Ebene erfolgen müssen. Das wird auch die echte Nagelprobe werden, wie ernst es die EU-Kommission mit ihren angekündigten Vereinfachungen nimmt.

Ökodesign-Verordnung (ESPR) – Nachhaltige Produkte werden zur Norm

Nach über zwei Jahren Verhandlungen im Rat der EU und im Europäischen Parlament trat die Ökodesign-Verordnung (Ecodesign for Sustainable Products Regulation, ESPR) im Juli in Kraft. Die Verordnung mit dem ehrgeizigen Ziel, nachhaltige Produkte in der EU durch gesetzlich vorgeschriebene Informations- und Leistungsanforderungen schrittweise zur Norm zu machen, gilt für nahezu alle Produktgruppen. Zu den wenigen Ausnahmen zählen etwa Arzneimittel, Lebensmittel und Futtermittel. Auch Zwischenprodukte wie Eisen, Aluminium, Kunststoffe und Chemikalien fallen in den Anwendungsbereich der Verordnung. Die chemische Industrie ist dabei nicht nur als Inverkehrbringer dieser Produkte betroffen, sondern indirekt auch als Lieferant für Produkte von nachgeschalteten Anwendern.

Die Ökodesign-Verordnung stellt eine Weiterentwicklung und Ausweitung des Anwendungsbereichs der Ökodesign-Richtlinie (2009/125/EG) dar. Letztere reguliert bislang die umweltgerechte Gestaltung energieverbrauchsrelevanter Produkte. Mit der ESPR wird es möglich, gesetzliche Mindestanforderungen zur Haltbarkeit, Wiederverwendbarkeit, Nachrüstbarkeit und Reparierbarkeit fast aller Produkte am europäischen Markt einzuführen. Zudem sollen Stoffe, die das Recycling behindern, die Umwelt belasten oder gesundheitsschädlich sind – sogenannte „besorgniserregende Stoffe“ (Substances of Concern, SoC) – in diesen Produkten nachverfolgt und gegebenenfalls eingeschränkt werden. Darüber hinaus können Anforderungen an Energie- und Ressourceneffizienz, den Rezyklatanteil sowie den CO₂- und Umweltaußendruck festgelegt werden.

Mit der im Juli in Kraft getretenen ESPR werden bereits Offenlegungspflichten bei der Entsorgung unverkaufter Verbraucherprodukte und mit Mitte 2026 ein Verbot der Vernichtung von nicht verkaufter Bekleidung und Schuhen wirksam. Für Leistungs- und Informationsanforderungen gibt sie allerdings nur den Rahmen vor, in dem sich zukünftige Vorschriften bewegen können. Die eigentlichen „Ökodesign-Anforderungen“ werden in den nächsten Jahren in produktspezifischen Rechtsakten von der Kommission gemeinsam

mit Vertretern der Mitgliedsstaaten, der Industrie, NGOs und der Wissenschaft im „Ökodesign-Forum“ festgelegt. Auch welche Produkte das sind, wird von diesem Forum in dreijährigen Arbeitsplänen fixiert. Eine Reihe priorisierter Produktgruppen findet sich aber bereits in der ESPR. Genannt werden unter anderem Farben und Lacke, Chemikalien, Polymere und Waschmittel, aber auch Reifen, Matratzen und Keramik. Welche Produkte aber tatsächlich als erstes reguliert werden, steht voraussichtlich im ersten Quartal 2025 fest, nachdem der erste Arbeitsplan veröffentlicht wurde.

Zusätzlich zu den Ökodesign-Anforderungen sieht die ESPR für alle regulierten Produktgruppen die Einführung eines „digitalen Produktpasses“ (DPP) vor. Der DPP soll alle nach der ESPR vorgeschriebenen Informationen bündeln und jederzeit online zugänglich machen. Auch weitere Nachweise, etwa Konformitätserklärungen, könnten darin integriert werden. Das Ziel ist es, mit Hilfe des DPP die Kreislaufwirtschaft voranzutreiben. Aber auch die Transparenz hinsichtlich der Umweltauswirkungen von Produkten soll erhöht werden, damit Verbraucher:innen und Unternehmen nachhaltige Kauf- und Investitionsentscheidungen treffen können. Für Behörden soll außerdem der Vollzug erleichtert werden. Welche technischen Voraussetzungen ein DPP erfüllen muss, ist noch nicht abschließend geklärt. Eine von der Kommission beauftragte europäische Normungsgruppe soll dazu bis Ende 2025 einen Standard ausarbeiten.

Die Ökodesign-Verordnung eröffnet der chemischen Industrie neue Marktchancen, bringt jedoch gleichzeitig erhebliche Herausforderungen mit sich. Mit ihr kann der Markt für umweltfreundliche Produkte und Prozesse gestärkt und ein Business-Case für innovative und nachhaltige Entwicklungen geschaffen werden. Wie erfolgreich das sein wird, wird aber am Ende davon abhängen, wie die einzelnen produktspezifischen Rechtsakte umgesetzt werden. Informationsanforderungen dürfen nicht zum Selbstzweck werden und Leistungsanforderungen müssen von Behörden überprüfbar sein, damit für EU-Produzenten kein Nachteil gegenüber Importprodukten aus Nicht-EU-Ländern entsteht. Zukünftige Ökodesign-Anforderungen müssen es Unternehmen ermöglichen, in nachhaltige Produkt- und Prozessentwicklung zu investieren, ohne dabei von unverhältnismäßigen administrativen und regulatorischen Hürden belastet zu werden.

Im Zentrum muss eine effiziente Umsetzung der ESPR stehen, die bei strengen Nachhaltigkeitskriterien immer auch die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Produktion mitberücksichtigt. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Politik, Forschungseinrichtungen und Industrie ist dafür essenziell. Denn eines ist klar: Nur mit einer wettbewerbsfähigen chemischen Industrie in Österreich und der EU können die Ziele des europäischen Green Deals erreicht und der Produktions- und Innovationsstandort einhergehend mit Wohlstand und Arbeitsplätzen gesichert werden.

Foto: © AdobeStock.com/SOUHAIL



Ihre Experten für Chemikalienrecht:



Marcello Entner, BSc
Telefon: 05/90 900-3382
entner@fcio.at



Dr. Christian Gründling
Telefon: 05/90 900-3348
gruendling@fcio.at



Dr. Dominique Schröder
Telefon: 05/90 900-3373
schröder@fcio.at

Energie & Klima

Mit dem Green Deal verfolgt die Europäische Kommission das Hauptziel, die Europäische Union bis 2050 klimaneutral zu machen, indem die Netto-Treibhausgasemissionen auf Null reduziert werden. Vor diesem Hintergrund begleitet der Fachverband den EU-Green-Deal-Prozess in enger Zusammenarbeit mit der Bundessparte Industrie und dem europäischen Chemieverband Cefic.

Die chemische Industrie bekennt sich klar zum Klimaschutz und begrüßt den Ansatz, Klimaschutz und Wirtschaftswachstum miteinander zu verknüpfen. Wir stehen hinter dem langfristigen Ziel der europäischen Klimapolitik, bis 2050 Treibhausgasneutralität zu erreichen.

Trotzdem dürfen Zielverpflichtungen der EU-Klima- und Energiepolitik kein Hemmschuh für den Wirtschaftsstandort Europa und seine Unternehmen sein, sondern müssen immer mit Blick auf den Erhalt der internationalen Wettbewerbsfähigkeit und dem Ziel einer international einheitlichen CO₂-Bepreisung als Level Playing Field formuliert werden. Unbestritten lassen sich die negativen Auswirkungen des Klimawandels nur auf globaler Ebene effektiv und nachhaltig bekämpfen.

Ein gut funktionierendes Energiesystem ist dabei eine wesentliche Voraussetzung für industrielle Aktivität. Aufgabe des Energiesystems muss es sein, den Bedarf an Energiedienstleistungen jederzeit verlässlich, zu wettbewerbsfähigen Preisen und unter Minimierung negativer Umweltauswirkungen zu decken.

Es ist Aufgabe der Politik, geeignete Rahmenbedingungen zu setzen, um dieses dreifache Ziel der Versorgungssicherheit, der Wettbewerbsfähigkeit und der Umweltverträglichkeit zu verwirklichen. Ein in diesem Sinne nachhaltiges Energiesystem trägt zu einem sicheren Wirtschaftsstandort und Beschäftigung bei, stimuliert technologische Innovation und fördert die Erschließung neuer Märkte. Die Herausforderung liegt darin, das Energiesystem in Richtung einer „low carbon society“ mit starken Anreizen für Energieeffizienz umzugestalten.

Damit die chemische Industrie international wettbewerbsfähig bleiben kann, sieht der Fachverband sowohl auf nationaler als auch europäischer Ebene folgende grundsätzliche Rahmenbedingungen als notwendig an:

Erneuerbare Energien und Energieversorgungssicherheit

- Die Verfügbarkeit von ausreichend erneuerbarer Energie zu wettbewerbsfähigen Preisen ist von zentraler Bedeutung für die Transformation der chemischen Industrie. Nur mit genügend nachhaltigem Strom können fossile Energieträger durch grünen Wasserstoff für die Produktion von chemischen Grundstoffen ersetzt werden.
- Eine Begrenzung der Energiekosten für energieintensive Betriebe ist unbedingt erforderlich. Zur Stabilisierung der Energiekosten sind die Energiesteuern auf das EU-Mindestniveau zu senken. Außerdem benötigt es steuerliche Anreize für die Nutzung von erneuerbaren Energieträgern.
- Erneuerbare Energien müssen an die Marktreife herangeführt werden. Auf EU-Ebene ist dazu eine einheitliche Förderpolitik im Interesse effizienter und ausgereifter erneuerbarer Energieträger erforderlich.
- Das europäische Stromnetz entspricht nicht den Anforderungen der Zeit. Der Netzausbau und die Modernisierung der Energieinfrastruktur sind voranzutreiben, um die Energieversorgungssicherheit und den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energiequellen zu gewährleisten.
- Die industrielle Eigenstromversorgung als Beitrag zur Energieversorgungssicherheit soll durch entsprechende Anreizsysteme gestärkt werden.
- Biomasse muss mehrfach genutzt werden. Die kaskadische Nutzung von Biomasse ist zu forcieren.
- Industrielle Abwärme sollte vermehrt genutzt werden, unterstützt durch entsprechende Anreizsysteme, um die Energieeffizienz zu steigern und Ressourcen zu schonen.

Klimapolitik

- Europäischer Emissionshandel (ETS): Dieser soll als Lenkungsinstrument für Investitionen in den Standort und den Klimaschutz weiter ausgebaut werden. Die An-

Foto: © AdobeStock.com/KAI



erkennung von Carbon Capture and Use (CCU) im ETS für Chemieprodukte wie organische Grundchemikalien oder Kunststoffe ist dabei dringend notwendig, um eine Defossilisierung des Chemiesektors zu ermöglichen.

- Stromkosten-Ausgleich: In der Emissionshandels-RL ist für die Mitgliedstaaten eine Kompensationsmöglichkeit für indirektes Carbon Leakage vorgesehen (d.h. Abwanderungsgefahr von Industriebetrieben aufgrund höherer Strompreise durch den Emissionshandel). Um Wettbewerbsnachteile mit Mitbewerbern außerhalb und innerhalb der EU auszugleichen, fordert der Fachverband die Einführung von entsprechenden Kompensationsmaßnahmen bis 2030 auch in Österreich. Diese sollen im Einklang mit den ETS-Beihilfeleitlinien der EU stehen und nicht nur auf das Krisenjahr 2022 beschränkt werden. Eine Erweiterung auf alle stromintensiven Sektoren ist notwendig, insbesondere um eine Elektrifizierung der industriellen Prozesse im Zuge der Dekarbonisierung zu ermöglichen.
- Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM): Um einer Verzerrung der Exportpreise durch die europäische CO₂-Bepreisung entgegenzu-

wirken, sollte eine Rückerstattung von CO₂-Kosten beim Export stattfinden. Sie wäre die logische Ergänzung zum neu eingeführten europäischen CBAM auf der Importseite. Bevor eine Entscheidung über die Ausweitung des CBAM auf weitere Chemieprodukte getroffen wird, sind angesichts der Komplexität der chemischen Lieferketten eine gründliche Analyse und Folgenabschätzung sowie Konsultationen mit den Experten des Chemiesektors erforderlich, um die mit einer Ausweitung des CBAM-Anwendungsbereichs verbundenen Risiken zu bewerten.

- Märkte für klimafreundliche Produkte entwickeln: Nachhaltige Chemieprodukte mit einem geringen CO₂-Fußabdruck weisen in der Regel einen höheren Produktpreis auf als Produkte, die auf fossilen Rohstoffen basieren. Dazu gehören beispielsweise Chemikalien, die mittels CCU, erneuerbarem Wasserstoff oder Biomasse als Rohstoff hergestellt werden. Die europäische und nationale

Klimapolitik sollte daher Rahmenbedingungen schaffen, die es ermöglichen, für derartige Produkte die internationale Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten.

- Auktionierungseinnahmen aus dem Emissionshandel fließen derzeit in das allgemeine Budget. Auktionierungserlöse sollten daher in die Wirtschaft zurückfließen, um die Entwicklung klimafreundlicher Produktionstechnologien voranzutreiben.



Ihr Experte für Energie- und Klimathemen

Dr. Reinhard Thayer
Telefon: 05/90 900-3365
thayer@fcio.at

Foto: © AdobeStock.com/jittawit.21



Kreislaufwirtschaft

Unter Kreislaufwirtschaft versteht man die Summe aller Maßnahmen, die der Ressourcenschonung dienen. Diese geht somit weit über den Bereich des Recyclings hinaus. Dabei spielen das Produktdesign, das Geschäftsmodell sowie die Behandlung am Ende des Produktlebenszyklus eine entscheidende Rolle. Die chemische Industrie ist in den Schlüsselphasen der Kreislaufwirtschaft von großer Bedeutung. Eine wesentliche Grundlage hierfür bildet die Regulatorik.

Die EU-Ökodesignverordnung ist am 18. Juli 2024 in Kraft getreten. Diese soll unter anderem sicherstellen, dass Produkte reparierbar und recyclingfähig sind. Die Veröffentlichung des ersten Arbeitsplans wird für das erste Quartal 2025 erwartet.

Eines der umstrittensten Projekte der Europäischen Kommission ist die EU-Verpackungsverordnung (PPWR). Sie sieht vor, dass alle Verpackungen ab 2030 recyclingfähig und ab 2035 tatsächlich recycelt werden müssen. Zudem enthält sie Regelungen zu Mehrwegquoten, Rezyklatgehalten und Verpackungsverboten. Viele dieser Regelungen werden von der Industrie begrüßt, da sie die wirtschaftliche Grundlage für die Kreislaufwirtschaft schaffen. Allerdings muss im Bereich der Verbote mit Bedacht vorgegangen werden, um eine Substitution durch weniger nachhaltige Verpackungen zu vermeiden. Da über 20 Folgeverordnungen zu berücksichtigen sind, bleibt fraglich, ob die erhoffte Erleichterung tatsächlich eintritt.

Einen Erfolg erzielte der FCIO im Bereich des PVC-Recyclings. Das Ministerium hatte Abfälle aus Hart-PVC, wie Fensterprofile, zunächst als gefährlich eingestuft, wodurch deren Transport zu Recyclinganlagen in Deutschland verhindert worden wäre. Dies liegt daran, dass alle anderen EU-Mitgliedstaaten Hart-PVC-Abfälle als ungefährlich einstufen, sodass keine Recyclinganlagen mit entsprechender Genehmigung existieren. Diese Wertstoffe hätten somit verbrannt werden müssen. Der FCIO konnte das Ministerium jedoch überzeugen, eine Ausnahme für Rohr- und Fensterabfälle zuzulassen, die im Jahr 2025 in die Abfallverzeichnisverordnung aufgenommen werden soll.

Auch die Automobilindustrie ist von der Kreislaufwirtschaft betroffen. Der Entwurf der EU-Altfahrzeugverordnung sieht einen Rezyklatgehalt von 25 Prozent in Kunststoffteilen vor. Um Technologieoffenheit und Flexibilität zu gewährleisten, setzt sich der FCIO dafür ein, dass auch biobasierte Kunststoffe in diese Quote einberechnet werden können.

Von zentraler Bedeutung für den FCIO ist das chemische Recycling. Um den Kohlenstoffkreislauf zu schließen, sind innovative und mutige Ansätze erforderlich. Für die Umsetzung bedarf es jedoch der passenden rechtlichen Rahmenbedingungen. Einerseits muss die wirtschaftliche Grundlage geschaffen werden, andererseits ist eine attraktive Massenbilanzierung rechtlich zu verankern.

Die meisten dieser Regelungen werden erst durch eine Vielzahl von Folgeverordnungen im Detail bestimmt. Somit stehen noch wesentliche, oft technische Entscheidungen aus. Der FCIO nimmt hierbei den klaren Auftrag wahr, das bestmögliche regulatorische Umfeld für die chemische Industrie zu schaffen.



Ihr Ansprechpartner für Kreislaufwirtschaft:

Mag. Dominik Stern
Telefon: 05/90 900-3369
stern@fcio.at

Umwelt & Anlagenrecht

„Beste verfügbare Technik“ für chemische Prozesse

Mit der EU-Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IED) wurde die Anwendung der „besten verfügbaren Technik – BVT“ und die Verbindlichkeit von BREFs (Best Available Technique Reference Documents) erhöht. Der Fachverband begleitet daher schon seit vielen Jahren die Novellierung und Neuerstellung chemiespezifischer sowie relevanter sektorübergreifender BREFs. Dies geschieht einerseits durch Mitarbeit in den jeweiligen nationalen Arbeitskreisen des Umweltbundesamtes sowie in den relevanten BREF-Arbeitsgruppen des Europäischen Chemieverbandes Cefic.

Ende 2021 wurde der Revisionsprozess für die beiden LVIC-BREFs (Large Volume Inorganic Chemicals) gestartet. Im Oktober 2022 fand dazu auf europäischer Ebene das Kick-off-Meeting der Technical Working Group (TWG) statt, bei dem neben den vom LVIC-BREF erfassten anorganischen Produktionsprozessen unter anderem auch die grundlegende Vorgangsweise zur Datenerhebung festgelegt wurde. Die europaweite Datenerhebung wurde in Folge unter Beteiligung österreichischer Chemieunternehmen im ersten Halbjahr 2024 durchgeführt. In Österreich sind vor allem Anlagen zur Herstellung von Ammoniak, Salpetersäure, Düngemitteln, Calciumcarbid und

Schwefelsäure betroffen. Mit einem ersten Entwurf des überarbeiteten LVIC-BREF ist im Laufe des Jahres 2025 zu rechnen.

Revision der EU-Industrieemissionsrichtlinie

Im Rahmen des Europäischen Green Deals wurde auch die EU-Industrieemissionsrichtlinie überarbeitet. Nach intensiven Verhandlungen der europäischen Co-Gesetzgeber wurde der geänderte Richtlinienentwurf im Juli 2024 im EU-Amtsblatt veröffentlicht und muss in Folge bis 1. Juli 2026 in nationales Recht umgesetzt werden. Der Fachverband wird den nationalen Umsetzungsprozess, bei dem

mehrere Rechtsmaterien angepasst werden müssen (z.B. GewO, WRG, AWG, MinRoG und EG-K), begleiten.

Die überarbeitete IED sieht unter anderem folgende Änderungen vor: Im Umgang mit Grenzwerten soll zukünftig grundsätzlich der strengste Emissionsgrenzwert angewendet werden. Es sind dabei jedoch die gesamte vorgesehene Bandbreite und medienübergreifende Effekte zu berücksichtigen. Die Anlageneignung nach IED soll weiters auch verbindliche Bandbreiten für die Umweltleistung gemäß den BVT-Schlussfolgerungen sowie verbindliche Umweltleistungsgrenzwerte für Wasser und in-

dikative Umweltleistungswerte für Abfälle und Ressourcen festlegen. Unternehmen müssen für jede IED-Anlage außerdem ein Umweltmanagementsystem einführen. Die zu berücksichtigenden Aspekte finden sich in den jeweiligen BVT-Schlussfolgerungen. Darin muss auch ein indikativer Transformationsplan enthalten sein. Dieser muss Informationen zu den Maßnahmen beinhalten, die der Betreiber im Zeitraum 2030–2050 in der Anlage ergreifen wird. Durch die neue Richtlinie soll auch die Genehmigungserteilung effizienter und weniger aufwendig werden. Die Mitgliedstaaten werden hierzu verpflichtet, bis 2035 ein System für elektronische Genehmigungen einzurichten. Das sogenannte Innovationszentrum für industrielle Transformation und Emissionen (INCITE) wurde ebenfalls bereits geschaffen. Es soll Informationen zu IED-relevanten Zukunftstechnologien erheben und analysieren.

Kommunale Abwasser-RL gefährdet Medikamentenversorgung

Im Rahmen der „Zero-Pollution-Strategy“ der Europäischen Kommission wurde unter anderem die kommunale Abwasserrichtlinie überarbeitet. Die neue EU-RL schreibt vor, dass stufenweise sogenannte Mikroschadstoffe aus dem kommunalen Abwasser zu entfernen sind. Dabei handelt es sich aufgrund der offenen Definition um tausende verschiedene Stoffe. Die Reinigung erfolgt durch sehr teure und energieintensive vierte Reinigungsstufen, etwa mittels Ozonierung und Aktivkohleadsorption. Zur Finanzierung dieser vierten Reinigungsstufe wird nun eine „erweiterte Herstellerverantwortung“ vorgeschrieben. Diese verpflichtet Pharma- und Kosmetikunternehmen, mindestens 80 Prozent der künftigen Vollkosten (Aufbau, Betrieb, Verwaltungskosten) zu übernehmen. Diese beiden Branchen waren aufgrund eines nicht nachvollziehbaren Impact Assessments der EU-Kommission zu den Hauptverantwortlichen erklärt worden. In Österreich müssen die verpflichteten Unternehmen je-

des Jahr mit dreistelligen Millionenbeträgen kalkulieren. Auch wenn derzeit noch völlig offen ist, wie die Aufteilung erfolgen soll: Gerade bei niedrigpreisigen Medikamenten würden die hohen zusätzlichen Kosten dazu führen, dass diese aus wirtschaftlichen Gründen vom Markt genommen werden müssen. Angesichts der bereits jetzt angespannten Versorgungslage ist die neue Regelung unverantwortlich.

Die Zahlungspflicht von nur zwei Industriebranchen steht überdies rechtlich auf tönernen Füßen, da viele Mikroschadstoffe im Abwasser von Verkehrsflächen, Haushalten oder der öffentlichen Infrastruktur stammen. Kommt es aufgrund von Klagen der künftigen Zahler beim EuGH zu Zahlungsausfällen, stehen Kommunen möglicherweise mit einem großen Schuldenberg da.

Eine inhaltliche Reparatur der RL wäre einfach: Mitgliedstaaten sollten nicht flächendeckend, sondern nur dort vierte Reinigungsstufen vorschreiben müssen, wo nachweislich Risiken für Mensch und Umwelt bestehen – etwa, wenn die lokale Trinkwasserversorgung beeinträchtigt wird. Genauso wie bereits in der Schweiz sollten in diesem Fall dann alle Einleiter (Haushalte, Krankenhäuser, Unternehmen) verursachergerecht (Polluter Pays Principle) die Mehrkosten bezahlen. Für die Errichtung der nötigen Anlagen könnte es, wie schon bisher in der Abwasserreinigung, kommunale Förderungen geben.

Vor diesem Hintergrund fordert der Fachverband eine rasche Revision der Richtlinie, um die dramatischen Folgen rechtzeitig zu verhindern.



Ihr Experte für Umwelt- und Anlagenrecht:
Dr. Reinhard Thayer
 Telefon: 05/90 900-3365
 thayer@cfcio.at

Foto: © AdobeStock.com/industrieblick



Neue Berichtspflichten mit enormem Verwaltungsaufwand

FCIO fordert Reduktion der Berichts- und Sorgfaltspflichten für mehr Wettbewerbsfähigkeit in Europa

Der Bericht von Mario Draghi über die Zukunft der europäischen Wettbewerbsfähigkeit, veröffentlicht am 9. September 2024, hat deutlich gemacht, dass ein übermäßiger Regelungs- und Verwaltungsaufwand die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Unternehmen beeinträchtigt.

Die Europäische Kommission sieht allerdings im Rahmen des Aktionsplans zur nachhaltigen Finanzierung umfangreiche und detaillierte Berichts- und Sorgfaltspflichten vor, welche Unternehmen vor zahlreiche Herausforderungen stellen und die mit hohem Arbeitsaufwand und Kosten verbunden sind.

Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)

Mit der Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) werden neue Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung gestellt. Die Zahl der berichtspflichtigen Unternehmen und die Offenlegungspflichten wurden deutlich erhöht.

Die Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (European Sustainability Reporting Standards, ESRS) decken die Themenfelder Umwelt, Soziales und Unternehmensführung ab und sollen eine umfassende, transparente und vergleichbare Berichterstattung der Unternehmen sicherstellen.

Unternehmen, die nach CSRD berichten, müssen auch offenlegen, in welchem Maße ihre Geschäfts- und Investitionstätigkeiten ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie sind.

EU-Taxonomie

Die EU-Taxonomie-Verordnung trat am 1. Januar 2022 in Kraft. Die EU-Taxonomie ist ein Klassifizierungssystem für ökologisch nachhaltige Wirt-

schaftstätigkeiten. Unternehmen müssen anhand festgelegter Kriterien darlegen, in welchem Maß ihre Wirtschafts- und Investitionstätigkeiten nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie sind.

Die Taxonomie betrifft hauptsächlich große Unternehmen, die zur nichtfinanziellen Berichterstattung verpflichtet sind, einschließlich kapitalmarktorientierter Unternehmen und großer Kapitalgesellschaften.

Mit der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) wird auch der Anwenderkreis der EU-Taxonomie-Verordnung erweitert und soll auch nicht kapitalmarktorientierte große Unternehmen sowie kapitalmarktorientierte kleine und mittlere Unternehmen (KMU) umfassen.

Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CS3D)

Aufgrund der Lieferketten-Richtlinie (Corporate Sustainability Due Diligence Directive, CS3D) müssen Unternehmen sehr weitreichenden Sorgfaltspflichten nachkommen.

Die CS3D verpflichtet Unternehmen zur Einhaltung von Menschenrechts- und Umweltstandards entlang ihrer globalen Wertschöpfungsketten. Unternehmen sind verpflichtet, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken in ihren Lieferketten zu ermitteln, zu bewerten und zu priorisieren.

All diese Berichtspflichten stellen für die betroffenen Unternehmen einen erheblichen bürokratischen Aufwand dar.

Forderungen des FCIO

Der FCIO spricht sich gegen überbordende Bürokratie und Dokumentationspflichten aus und fordert praxisnahe Lösungen:

- Es bedarf einer umfassenden Evaluierung der gesetzlichen Regelungen zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und den Folgekosten.
- Berichts- und Sorgfaltspflichten müssen vereinfacht werden, um den administrativen und finanziellen Aufwand der direkt und indirekt betroffenen Unternehmen zu minimieren. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen sind durch umfangreiche Anforderungen und Sorgfaltspflichten, die von großen Unternehmen an sie weitergegeben werden, stark belastet.
- Anforderungen müssen an die unternehmerische Praxis angepasst werden. Unklare und praxisferne Offenlegungspflichten sind zu streichen und die Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung zu vereinfachen.
- Parallele laufende legislative Initiativen – wie die Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung, Taxonomie-Verordnung und die Lieferketten-Richtlinie – müssen aufeinander abgestimmt werden, um Doppelgleisigkeiten zu verhindern und Unternehmen so wenig wie möglich zu belasten.
- Sorgfaltspflichten sind nur auf direkte Lieferanten zu beschränken.
- Strafsanktionen und die zivilrechtliche Haftung von Unternehmen und Wirtschaftsprüfern sollen ausgesetzt werden.

Nur durch eine praxisgerechte Ausgestaltung der Anforderungen und die Vermeidung übermäßiger Bürokratie können Unternehmen langfristig erfolgreich und nachhaltig agieren.

Die Ankündigung von EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen, 2025 ein Omnibus-Paket zur Reduktion der Berichts- und Sorgfaltspflichten vorzulegen, wird vom FCIO daher als erster Schritt in die richtige Richtung gesehen und ausdrücklich begrüßt.



Ihre Ansprechpartnerin für die Nachhaltigkeitsberichterstattung:

Dr. Dominique Schröder
Telefon: 05/90 900-3373
schroeder@fcio.at



Foto: © AdobeStock.com/Maximusdn

Responsible Care

Responsible Care ist eine freiwillige Initiative der chemischen Industrie, die sich zum Zweck der Verbesserung der Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltsituation strenge Selbstkontrollen auferlegt hat.

Um Unternehmen bei der Implementierung von Responsible Care zu unterstützen, werden die digitalen Möglichkeiten der heutigen Zeit genutzt.

Das digitale CEFIC-Webtool unterstützt Responsible Care-Unternehmen bei der Leistungsbewertung, identifiziert Bereiche mit Verbesserungsbedarf und bietet neben umfassendem Datenschutz auch weitere hilfreiche Funktionen.

Zusätzlich bleibt auch die Möglichkeit des bewährten Responsible Care Audits mit den erfahrenen Auditoren des Fachverbandes weiterhin bestehen: Responsible Care – FCIO Website.

Dieses Jahr haben die Unternehmen Avenarius Agro GmbH, Wels, Jungbunzlauer Austria AG, Pernhofen, sowie SUNPOR Kunststoff Gesellschaft m.b.H. mit den Standorten St. Pölten-Stattersdorf und St. Pölten-Radlberg das Responsible Care Audit erfolgreich absolviert.

Tiger Coatings ist als neues Responsible Care-Unternehmen hinzugekommen.



Responsible Care
Verantwortung hat Zukunft



Ihre Ansprechpartnerin für die Initiative Responsible Care:

Dr. Dominique Schröder
Telefon: 05/90 900-3373
schroeder@fcio.at



Responsible Care-Betriebe

In diesen Firmen arbeitet rund ein Drittel der in der chemischen Industrie Beschäftigten. Sie erzeugen mehr als 40 Prozent des Produktionswerts der chemischen Industrie:

- 01 ADLER-WERK Lackfabrik Johann Berghofer GmbH & Co KG, Schwaz
- 02 AIR LIQUIDE Austria GmbH, Schwechat
- 03 AIR LIQUIDE Austria GmbH, Leoben-Donawitz
- 04 AKDENIZ Chemson Additives AG, Arnoldstein
- 05 AVENARIUS AGRO GmbH, Wels
- 06 AXALTA Coating Systems Austria GmbH, Guntramsdorf
- 07 BOREALIS Polyolefine GmbH, Mannswörth
- 08 BOREALIS Polyolefine GmbH, Linz
- 09 BUSSETTI & Co GmbH, Wien
- 10 DIC Performance Resins GmbH, Wien
- 11 DONAU CHEMIE AG, Brückl
- 12 DONAU CHEMIE AG, Pischelsdorf
- 13 DONAU CHEMIE AG, Landeck
- 14 EVONIK Fibres GmbH, Schörfling am Attersee
- 15 EVONIK Peroxid GmbH, Weißenstein
- 16 JUNGBUNZLAUER Austria AG, Wulzeshofen
- 17 KANSAI HELIOS Austria GmbH, Wien
- 18 KREMS CHEM Austria GmbH, Krems
- 19 LAT Nitrogen Linz GmbH, Linz
- 20 LENZING AG, Lenzing
- 21 ÖGUSSA Österreichische Gold- und Silber-Scheideanstalt Gesellschaft m.b.H., Wien
- 22 PATHEON Austria GmbH & Co KG, Linz
- 23 POLOPLAST GmbH & Co KG, Leonding
- 24 SANDOZ GmbH, Kundl
- 25 SANDOZ GmbH, Schaftenau
- 26 SUNPOR Kunststoff Gesellschaft m.b.H., St. Pölten-Stattersdorf
- 27 SUNPOR Kunststoff Gesellschaft m.b.H., St. Pölten-Radlberg
- 28 SYNTHESA Chemie Gesellschaft m.b.H., Perg
- 29 TIGER Coatings GmbH & Co. KG, Wels

Arbeitsschutz

Regelmäßige Anpassung von Arbeitsplatzgrenzwerten

Seit einigen Jahren werden auf EU-Ebene wieder vermehrt neue Arbeitsplatzgrenzwerte festgelegt oder bestehende Grenzwerte an aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse angepasst. Dies betrifft vor allem krebserzeugende Arbeitsstoffe. Zusätzlich wurden in die EU-Regelung für diese Arbeitsstoffe auch reproduktionstoxische Stoffe in die Richtlinie aufgenommen, wodurch es zu einer deutlichen Ausweitung des Geltungsbereichs für verpflichtende Arbeitsplatzgrenzwerte kommt.

In Österreich unterliegen fortpflanzungsgefährdende Arbeitsstoffe seit jeher den gleichen, strengen Regelungen wie Karzinogene und Mutagene, sodass diese Änderung eine Angleichung an das österreichische Recht darstellt. National werden die EU-Grenzwerte in der Grenzwertverordnung umgesetzt. Angepasst an die europäischen Vorgaben wurden in der jüngsten Novelle die Grenzwerte für Benzol, Acrylnitril und anorganische Nickelverbindungen.

Gleichzeitig mit der Grenzwertverordnung wurden auch die Verordnung über die Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz, die Arbeitsmittelverordnung sowie weitere arbeitsschutzrelevante Verordnungen geändert. Der Hintergrund dazu: Die allgemeine Arbeitsschutzverordnung, die nicht mehr dem aktuellen Stand des Arbeitsschutzrechts entsprach, wurde aufgehoben und die Bestimmungen modernisiert in den jeweiligen Verordnungen verankert.

Außerdem wurden auf europäischer Ebene bereits weitere Anpassungen der Grenzwerte für Asbest und Blei beschlossen und ein tiefer Richtgrenzwert

für Diisocyanate gesetzt. Die nationale Verankerung dieser Grenzwerte ist für heuer zu erwarten.

Zusätzlich sollen einige nationale Grenzwerte, die nicht EU-weit geregelt sind, an den Stand der Technik angepasst werden, beispielsweise der allgemeine Staubgrenzwert oder der MAK-Wert für Ethanol. Die wissenschaftliche Grundlage dafür wurde in Deutschland bei der Ableitung der Arbeitsplatzgrenzwerte, kurz AGW, geschaffen.

Arbeitsschutzmaßnahmen auch durch REACH geregelt

Die Verwendung geeigneter Risikomanagementmaßnahmen am Arbeitsplatz ist allerdings nicht mehr nur Gegenstand des Arbeitsschutzrechts, sondern auch des Chemikalienrechts. Vermehrt werden durch REACH-Beschränkungen im Chemikalienrecht Arbeitsplatzrege-

lungen verankert. Beispiele dafür sind die Festlegung von Grenzwerten für N-Methylpyrrolidon oder N,N-Dimethylformamid für die industrielle und gewerbliche Verwendung in einer REACH-Beschränkung. N,N-Dimethylacetamid und N-Ethylpyrrolidon werden folgen. In Österreich werden diese als maximale Arbeitsplatzkonzentrationen (MAK-Werte) in der Grenzwertverordnung verankert. Außerdem gibt es auch die chemikalienrechtliche Beschränkung von Diisocyanaten, die eine verpflichtende Schulung für alle gewerblichen und industriellen Verwender am Arbeitsplatz vorsieht.

Zu hoffen bleibt, dass das angekündigte Paket für die chemische Industrie die Schnittstelle zwischen REACH und Arbeitsschutz klar regelt: Maßnahmen, die den Arbeitsplatz betreffen, sollten durch Arbeitsplatzregelungen präzisiert werden und nicht durch chemikalienrechtliche Bestimmungen.



Foto: © AdobeStock.com/Worrapol



Ihr Experte für Arbeitsschutz:

Dr. Christian Gründling
Telefon: 05/90 900-3348
gruendling@fcio.at



Foto: © Tuis/FCIO

Gefahrguttransport – TUIS

Nur wenig Änderungen bei der Weiterentwicklung der gefahrgutrechtlichen Bestimmungen

Alle zwei Jahre werden die rechtlichen Regeln für den Transport von gefährlichen Gütern auf Straße (ADR), Schiene (RID), Binnen- (ADN) und Hochseeschifffahrt (IMDG) und Luftfahrt (ICAO/IATA) angepasst. In Österreich sind die Gefahrguttransporte grundsätzlich im Gefahrgutbeförderungsgesetz – GGBG geregelt, und zwar für alle Verkehrsträgerarten. Auf aktuelle Änderungen und Anpassungen der internationalen Bestimmungen für alle Verkehrsträger wird dynamisch verwiesen. Diese Änderungen werden lediglich im Originaltext und der deutschen Übersetzung ebenfalls im Bundesgesetzblatt verlautbart und sind so direkt anwendbar.

Heuer ist es wieder so weit: spätestens Mitte des Jahres müssen die Neuerungen angewandt werden. Für die chemische Industrie bringen diese keine tiefgreifenden Änderungen für den Gefahrguttransport mit sich, sondern sind eher eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Vorschriften und die Anpassung an aktuelle Entwicklungen: kein Wunder also, dass Regelungen für Batterien und Akkumulatoren oder der Transport von Abfällen bereits seit einigen Jahren die Kernelemente der Änderungen sind. Doch auch kleine Änderungen beim Transport einzelner Stoffe können große Auswirkungen auf einzelne Mitgliedsbetriebe des Fachverbandes haben: aktuell

wird etwa die Einbeziehung von Kunststoffpellets ins Gefahrgutrecht aufgrund von Unfällen in der Hochseeschifffahrt diskutiert.

TUIS hilft, wenn's doch passiert

Die größtmöglichen Bemühungen um den sicheren Transport von Chemikalien sind für die Unternehmen der chemischen Industrie zur Selbstverständlichkeit geworden. Im Sinn von Responsible Care wird versucht, alle technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen, um Unfälle und Zwischenfälle mit Gefahrgütern zu vermeiden. Sollte es trotz aller Vorkehrungen dennoch zu Gefahrgutunfällen kommen, so unterstützen Mitgliedsbetriebe des Fachverbandes seit 30 Jahren die zuständigen Einsatzkräfte, zu meist Feuerwehren, im Rahmen des Transport-Unfall-Informationssystem und Hilfeleistungspaket, kurz TUIS. Das Hilfeleistungspaket umfasst Sachkenntnisdaten über Produkte, deren Transport und deren Entsorgung, Erfahrungen aus der Praxis und Unterstützung bei der Vermeidung von Unfällen sowie die Beseitigung und Begrenzung von Unfall-Folgeschäden mit Spezialgeräten. Es kann in drei Stufen, von der telefonischen Beratung, über Beratung vor Ort bis hin zur technischen Unterstützung an der Unfallstelle in Anspruch genommen werden.

Voraussetzung für eine gute Zusammenarbeit ist vor allem der persönliche Kontakt und das dadurch aufgebaute Vertrauen zwischen TUIS-Betrieben und Einsatzkräften. Regelmäßig finden daher TUIS-Konferenzen in den einzelnen Bundesländern in Zusammenarbeit mit den Landesfeuerwehrverbänden statt. 2024 fanden zwei TUIS-Konferenzen, nämlich im Frühjahr in Vorarlberg und im Herbst in Niederösterreich statt, für heuer ist diese in Kärnten geplant. Sie werden immer in enger Abstimmung mit den Landesfeuerwehrverbänden geplant und finden dort auch Eingang ins Schulungsprogramm. Neben der Vorstellung von TUIS und dem Einblick in das Gefahrgutunfallmanagement der jeweiligen Landesfeuerwehrverbände werden bei diesen Veranstaltungen immer auch die Erfahrungen von praktischen TUIS-Einsätzen vorgestellt. Den Abschluss der TUIS-Konferenzen, an denen zwischen 75 und 100 Teilnehmer dabei sind, stellt immer eine Ausstellung von Spezialfahrzeugen und -geräten dar, die bei Gefahrgutunfällen nützlich sein können.



Ihr Ansprechpartner für TUIS:

Dr. Christian Gründling
Telefon: 05/90 900-3348
gruendling@fcio.at

Forschung

Die Forschungsaktivitäten der Firmen standen 2024 unter dem Druck schwacher Konjunktur und sinkender Wettbewerbsfähigkeit im globalen Umfeld. Die Transformation der Wirtschaftskreisläufe in Richtung Nachhaltigkeit und insbesondere Klimaneutralität wurde trotz des Gegenwindes vorangetrieben. Nach wie vor sind in diesem Zusammenhang Energieeffizienz, Rohstoffaufbringung aus nachhaltigen Quellen, die Schaffung von zusätzlicher Wertschöpfung und hochwertigen Arbeitsplätzen als Leitmotiv zu nennen.

Der Fachverband hat sich intensiv mit den Vorschlägen für das kommende Regierungsprogramm und den forschungspolitischen Strategien und Maßnahmen für die nächsten Jahre auseinandergesetzt. Dabei hat sich schon abgezeichnet, dass der Erhalt der Industrie in Europa zur Priorität für die kommende Bundesregierung geraten wird. Der Rat für Wissenschaft, Forschung und Technologie (FORWIT) hat in seiner Grundlagenarbeit festgestellt, dass hier globale, disruptive Entwicklungen unserer Zeit das Innovationssystem vor Herausforderungen stellen. Zu diesen zählen:

- die neuen digitalen Technologien
- die Transformation zur nachhaltigen Industrie
- die volatile äußere Sicherheitslage
- das fragile gesellschaftliche Vertrauen in Wissenschaft und wissenschaftsbasierte Entscheidungsfindung in der Politik

Vor diesem Hintergrund hat der FORWIT Voraussetzungen für erfolgreiche Forschung und Innovation identifiziert sowie Ziele und Maßnahmen vorgeschlagen. Zukünftig muss Österreich eine moderne Bildung gewährleisten, Fachkräfte ausbilden und im Land halten können, die globale Wettbewerbsfähigkeit steigern und auch privates Kapital für Forschung und Innovation mobilisieren. Dies kann der FCIO vorbehaltlos unterstützen. Die Vorschläge für Maßnahmenbündel seitens der gesamten Industrie schlagen in diese Kerbe und fordern ausreichende Dotierung der Forschungsförderung und verstärkte Anstrengungen auf dem Gebiet der Schlüsseltechnologien und industriellen Kernthemen. Aus Sicht des Fachverbandes sind zusätzlich folgende Akzente zu setzen: Industrielles Recycling von Kunststoffen und anderen Materialien wird

aufgrund von Diskussionen um Ressourceneffizienz kritisch gesehen. Die Vermeidung von Materialverbrauch solle in den Vordergrund gestellt werden. Für den Fachverband ist es dagegen wichtig, industrielles Recycling voranzutreiben und mit einer hohen Priorität zu versehen. Allgemein würde auch der Forschungs- und Innovationsbereich von einer Entbürokratisierung auf allen Ebenen, zum Beispiel durch Vereinfachung der Antragstellung, profitieren. In Sachen Forschungsbudgets sollte daran gearbeitet werden, die Planbarkeit der Einwerbung der Forschungsprämie zu erhöhen. Hier braucht es aufgrund faktischer Gegebenheiten in der chemischen Industrie Nachschärfungen.

Um Forschungsergebnisse auch am Markt umsetzen zu können, sind mutige Investitionen zu unterstützen. Diese sollten steuerlich stärker begünstigt werden. Daher wäre die Anhebung des Deckels für den Investitionsfreibetrag auf mindestens 50 Millionen Euro wünschenswert.

Gerade die fortschreitende Digitalisierung und die Bedeutung schneller Datenverarbeitung

für Innovation bringt Forschung und die Forschungseinrichtungen auch in den Fokus strategischer Überlegungen zur Erhöhung des Schutzes vor illegalen Zugriffen auf Geschäftsgeheimnisse. Forschungseinrichtungen werden zunehmend als kritische Infrastruktur anerkannt und werden entsprechende Schutzstandards einhalten müssen. Die Umsetzung der NIS2-Richtlinie konnte trotz großer Anstrengungen nicht fristgerecht erledigt werden, was Österreich eine Klage der EK eingebracht hat.

Auf europäischer Ebene haben sich durch die Neuwahl zum europäischen Parlament und damit auch die Neubesetzung der europäischen Kommission wesentliche Änderungen in der Politikausrichtung ergeben. Die Industrie soll insgesamt massiv unterstützt werden, um die globale Wettbewerbsfähigkeit wieder zu erlangen und zu stärken. Die volatile Sicherheitslage hat das ihre dazu beigetragen, dass wirtschaftliche Abhängigkeiten auch auf mögliche Auswirkungen überprüft werden. Die Reduktion dieser Abhängigkeit wird mittlerweile als hohes politisches Ziel angesehen. Forschung und Innovation erfahren dadurch eine weitere Aufwertung. In diesem Zusammenhang hat der Fachverband

eine Risikobewertung zur Schlüsseltechnologie Biotechnologie im Rahmen der europäischen Economic-Security-Strategy mitgearbeitet. Die neue Kommission hat sich in ihrem Arbeitsprogramm auch vorgenommen, eine europäische Life-Sciences-Strategie zu entwickeln und im Rahmen des Clean Industrial Deal weitere Schwerpunkte für die chemische Industrie gesetzt. So soll auch das Chemikalienrecht (REACH) durchforstet werden. Parallel dazu bleibt aber Innovationlenkung durch die Politik prominent auf der Agenda der EK. Mit dem Essential Use Concept sollen die chemikalienrechtlichen Beschränkungen massiv verbreitert und nur bei nachgewiesener Notwendigkeit Ausnahmen gewährt werden.

Auch der europäische Verband der chemischen Industrie CEFIC beschäftigt sich weiterhin intensiv mit Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft. Für die seitens der EK angekündigte Überarbeitung der Bioökonomie-Strategie sind Positionspapiere in Arbeit. Dabei werden Kunststoffmaterialien aus biogenen Rohstoffen in einen besonderen Fokus gestellt.

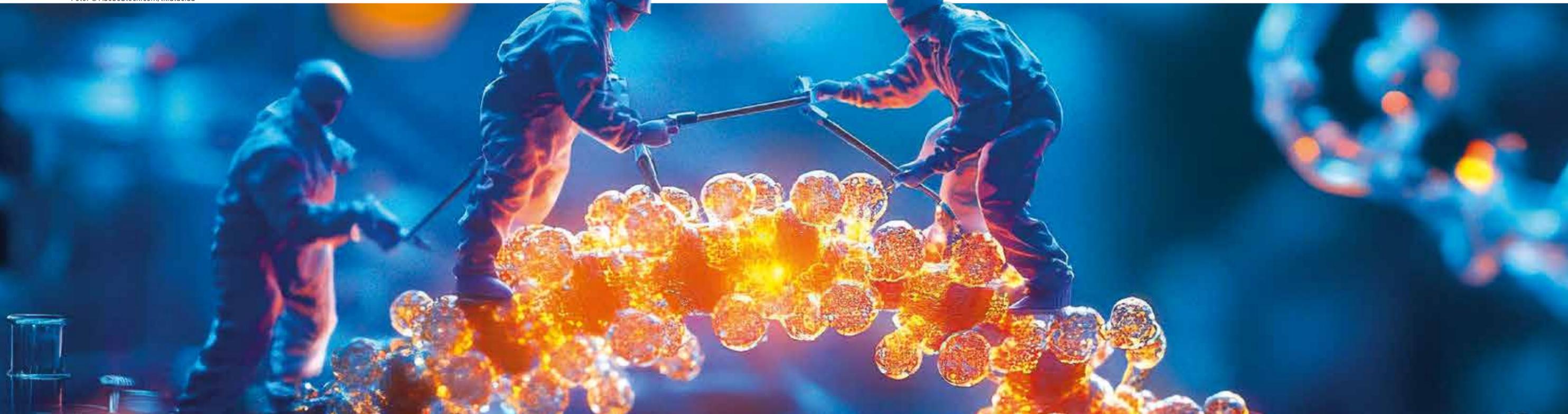
Auf europäischer Ebene ist das 2023 vorgelegte Patentrechtspaket verhandelt worden, das die drei Aspekte Zwangslizenzen in Krisenzeiten, eine Harmonisierung der ergänzenden Schutzzertifikate und die standardessenziellen Patente umfasst. Der Vorschlag zur Zwangslizenzierung für Arzneimittel konnte so weit verhandelt werden, dass eine abschließende Behandlung 2025 im Trilog wahrscheinlich scheint. Nach wie vor kritisch zu sehen ist dabei die Tatsache, dass auch Patentanmeldungen von den Zwangslizenzen umfasst sein sollen. Auch ist der Umgang mit Geschäftsgeheimnissen noch offen. Heftig zu kritisieren ist, dass eine gerichtliche Überprüfung der Erteilung der Zwangslizenz nicht vorgesehen ist. Die Harmonisierung der ergänzenden Schutzzertifikate steckt in den Verhandlungen fest. Hier gibt es grundsätzliche Zweifel an der Wahl der Rechtsgrundlage und Kritik an dem vorgeschlagenen gerichtlichen Instanzenzug. Zum Vorschlag zu den standardessenziellen Patenten konnte kein Fortschritt erzielt werden.



Ihr Experte für Forschungsfragen:

Dr. Franz Latzko
Telefon: 05/90 900-3367
latzko@fcio.at

Foto: © AdobeStock.com/titilucida



Zukunft gestalten

Die Bildungsarbeit des Fachverbands 2024

Die Begeisterung junger Menschen für Chemie zu wecken, ist das zentrale Anliegen der Bildungsarbeit des Fachverbands. Eine entscheidende Rolle spielen dabei engagierte Lehrerinnen und Lehrer, die mit anschaulichem Experimentalunterricht das Interesse ihrer Schülerinnen und Schüler fördern. Um sie in dieser Aufgabe bestmöglich zu unterstützen, setzt der Fachverband auf gezielte Fortbildungsmaßnahmen, die Begabtenförderung und direkte Schülerprojekte.

Lehrerfortbildung: Wissen erweitern, Begeisterung weitergeben

Auch 2024 unterstützte der Fachverband zahlreiche Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte. Die größte Veranstaltung in diesem Jahr waren die Chemietage des VCÖ, die in Salzburg stattfanden. Drei Tage lang erhielten 170 teilnehmende Lehrpersonen in 14 Workshops und drei Exkursionen (Zementwerk, Brauerei und Kaffeerösterei) spannende und vertiefende Einblicke in die unterschiedlichsten Themenbereiche.

Ein weiteres Highlight war die Sommerschule der Chemie, die speziell auf Mittelschullehrer sowie fachfremd unterrichtende Lehrkräfte ausgerichtet ist. Im Fokus standen einfache, aber wirkungsvolle Experimente mit Materialien, die in herkömmlichen Geschäften erhältlich sind. Themen wie Entsorgung, Lagerung und Sicherheitsaspekte wurden ebenfalls behandelt. Jeder Teilnehmende erhielt Experimentiermaterialien im Wert von 650 Euro, um das Gelernte direkt im Unterricht umsetzen zu können.

Begabtenförderung: Talente erkennen und fördern

Ein besonderes Jubiläum feierte 2024 die Chemieolympiade, die seit ihrer Gründung vom Fachverband unterstützt wird. Rund 13.000 Schülerinnen und Schüler nahmen in den vergangenen 50 Jahren daran teil, betreut von etwa 300 Lehrkräften, die jährlich rund 1.000 ehrenamtliche Stunden investieren. Die Sieger der nationalen Chemieolympiade 2024 vertraten Österreich wieder international und kehrten mit drei Medaillen zurück, darunter einmal Gold.

Zusätzlich bot das Chemiecamp begabten Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, eine Woche lang renommierte Labore in Wien zu erkunden. Zu den Stationen gehörten unter anderem das TGM (Polymerchemie), das Institut für Chemische Analytik der TU Wien, das Labor der Veterinärmedizinischen Universität (Zellkulturen), die Medizinische Fakultät (Ferritingehalt-Bestimmung) sowie die BOKU (photometrische Konzentrationsbestimmung).

Auch herausragende Vorwissenschaftliche Arbeiten (VWAs) wurden prämiert: 33 Einreichungen wurden von einer Jury

begutachtet, acht davon ausgezeichnet. Der Fachverband sponserte Büchergutscheine und organisierte die feierliche Prämierung.

Zudem wurden die besten Diplomarbeiten und Dissertationen in Zusammenarbeit mit der GÖCH ausgezeichnet. Die Ehrungen fanden im Rahmen der Chemietage der GÖCH in Graz statt.

Schülerinnen und Schüler für Chemie begeistern

Ein bewährtes Instrument zur Frühförderung sind die Experimentiersets für Volksschulen. Im Rahmen eines speziellen Lehrerfortbildungsseminars wurden auch 2024 neue Sets verteilt. Für Schulen, die bereits seit längerem mit dem Set arbeiten, wurde ein Wiederauffrischungssseminar angeboten – eine Neuerung, die auf große Resonanz stieß.

Besonders erfolgreich verliefen auch die CHEMfluencer-Workshops, bei denen junge Mitarbeitende aus der chemischen Industrie Schulen besuchen, um ihre Berufe, Ausbildungswege und Unternehmen vorzustellen. Anschließend experimentieren sie gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern. Im Jahr

2024 waren 26 CHEMfluencer aus 14 Mitgliedsfirmen im Einsatz und erreichten durch 78 Schulbesuche rund 2.000 Schülerinnen und Schüler.

Auch das Team von Chemie on Tour besuchte wieder im Auftrag des Fachverbands zahlreiche Schulen, um Begeisterung für Chemie zu wecken.

Chemie ist zukunftsweisende Wissenschaft

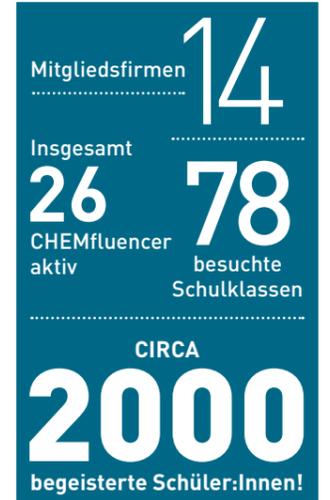
Die Bildungsarbeit des Fachverbands der Chemischen Industrie Österreichs war auch 2024 geprägt von einer breiten Palette an Initiativen zur Förderung des Chemie-Nachwuchses. Von der Fortbildung der Lehrkräfte über die Begabtenförderung bis hin zu Experimentierprojekten für Schülerinnen und Schüler setzt der Fachverband kontinuierlich Maßstäbe, um die Chemie als spannende und zukunftsweisende Wissenschaft erlebbar zu machen.



Ihre Ansprechpartnerin für Bildungsthemen:

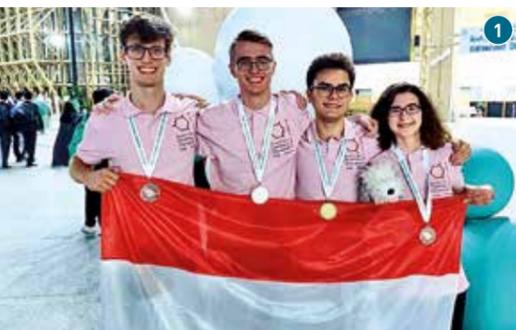
Mag. Dorothea Pritz
Telefon: 05/90 900-3364
pritz@fcio.at

BILANZ 2024



CHEMfluencer Chemie zum Anfassen

Um dem Arbeitskräftemangel entgegenzuwirken, hat der Fachverband das spannende Projekt „CHEMfluencer“ ins Leben gerufen. Junge Mitarbeiter aus Chemieunternehmen mit chemienaher Ausbildung besuchen Schulen und wecken dort die Begeisterung für Chemie. Sie besuchen Klassen in der Nähe ihres Unternehmens, berichten über ihre Ausbildung, ihren Job und ihre Firma und führen anschließend faszinierende Experimente mit den Schülerinnen und Schülern durch. Die Experimente, die vom Fachverband bereitgestellt werden, sind von erfahrenen Chemielehrern entwickelt, sicher, einfach und passen perfekt zum Lehrplan. Der Fachverband bildet die CHEMfluencer in speziellen Workshops aus und stellt die Kontakte zu den Schulen her. Unsere Mitgliedsbetriebe müssen lediglich junge, engagierte Mitarbeiter nominieren. Haben Sie Interesse, an diesem aufregenden Projekt teilzunehmen?



4 Medaillen bei der ICHO 2024 (1); 50-Jahr-Jubiläum der Chemieolympiade (2); Chemiecamp weckt Forschergeist (3); Prämierung der besten VWAs (4); Auszeichnungen für Diplomarbeiten und Dissertationen (5)



Fotos: © Mag. Dorothea Pritz (1, 2, 3, 5); © GÖCH (4)

Werbekampagnen 2024

Bewährtes fortgesetzt und Neues gewagt

Das Jahr 2024 war ein spannendes Jahr für die Werbeaktivitäten des Fachverbands. Während im Frühjahr die bewährte Kampagne des Vorjahres erfolgreich fortgeführt wurde, startete im Herbst eine neue Kampagne mit einem völlig neuen Konzept und kreativer Ausrichtung.

Frühjahrskampagne: Erfolgreiche Verlängerung mit Gewinnspiel

Im März 2024 wurde der bestehende Werbespot (unter dem Motto „Chemie – es gibt für alles eine Formel“) aus dem Vorjahr erneut eingesetzt, da er bereits große Reichweiten erzielt hatte. Um die Wirkung weiter zu steigern, wurde die Kampagne um eine attraktive Promotion erweitert: ein Gewinnspiel mit einem Offroad-E-Buggy als Hauptpreis sowie weiteren Science-Merch-Artikeln wie reflektierenden Hoodies und leuchtenden Socken.

Der Spot wurde sowohl im TV als auch online ausgespielt, während das Gewinnspiel vorrangig über Social Media und das Teads-Netzwerk beworben wurde. Diese Kombination ermöglichte eine gezielte Ansprache verschiedener Altersgruppen und eine ausgewogene Mischung aus Reichweite und Interaktion. Die Kampagne lief vom 4. bis 24. März und erzielte beeindruckende Ergebnisse: mehr als 7 Millionen Sichtkontakte und 30.000 Klicks zur Landing Page.

Herbstkampagne: „Erlebe das Wunder der Chemie“

Im November 2024 wurde eine vollkommen neue Kampagne gestartet, entwickelt von der Agentur Jung von Matt. Diese Kampagne verfolgt das Ziel, die



Ihre Ansprechpartnerin für Öffentlichkeitsarbeit:

Mag. Dorothea Pritz
Telefon: 05/90 900-3364
pritz@fcio.at

Chemie als faszinierende Wissenschaft mit großer gesellschaftlicher Relevanz zu präsentieren.

Das zentrale Key Visual der Kampagne ist eine Seifenblase – ein simples, aber wirkungsvolles Symbol für die Allgegenwärtigkeit chemischer Elemente und Prozesse. Unter dem Slogan „Erlebe das Wunder der Chemie“ wurden chemische Innovationen und Alltagsanwendungen auf zugängliche und inspirierende Weise dargestellt.

Die Kampagne wurde breit gestreut: Der TV-Spot lief sechs Wochen lang im Fern-

sehen und Kino, ergänzt durch eine intensive Online-Präsenz auf Plattformen wie Facebook, Instagram, YouTube sowie orf.at, IP, YOC und CTV. Besonders interaktive Formate wie Story-Videos, Reels und Fake-out-of-Home-Videos sollten eine jüngere Zielgruppe ansprechen und zum aktiven Austausch anregen.

Die Reichweitenbilanz der Kampagne war beachtlich: Im TV erreichte der Spot eine Nettoreichweite von 69 Prozent, wobei jede Person ihn durchschnittlich dreimal sah. Online wurden 23 Millionen Impressionen auf Social Media erzielt und weitere 12 Millionen Impressionen auf den gebuchten Onlineplattformen. Mit der gelungenen Mischung aus bewährten Strategien und innovativen Ansätzen konnte die Chemie als Schlüsselwissenschaft erfolgreich positioniert und einer breiten Bevölkerung nähergebracht werden.



Chemiequiz

„C.I. – Chemical Intelligence“ begeistert junge Talente auf PULS 4

Im vergangenen Jahr fanden zwei spannende Ausgaben des Chemiequiz „C.I. – Chemical Intelligence“ statt, das vom Fachverband der Chemischen Industrie in Kooperation mit PULS 4 organisiert wurde. Ziel des Formats ist es, junge Menschen für die Bedeutung der Chemie zu sensibilisieren und ihr Wissen auf unterhaltsame Weise zu testen.

Frühjahrsfinale: Ein Highlight auf dem 4GAMECHANGERS Festival

Am 15. Mai 2024 erlebte das Publikum in der MARX Halle Wien das mit Spannung erwartete Finale des Frühjahrsquiz. Inmitten des renommierten 4GAMECHANGERS Festivals traten die besten vier Kandidat:innen gegeneinander an, um sich den Titel des Chemie-Champions 2024 zu sichern.

Begleitet von den prominenten Gästen Nina Hartmann und Vincent Bueno und unter der Moderation von Mathias Pascottini bewiesen die Finalisten ihr che-

misches Wissen in herausfordernden Quizfragen und praxisnahen Aufgaben. Am Ende setzte sich Filip Kipman als Gewinner durch und wurde mit dem Titel „Chemie-Champion 2024“ gekrönt.

„Die Quizshow war eine tolle Möglichkeit, mein Wissen und meine Leidenschaft für Chemie zu teilen“, freute sich Kipman nach seinem Sieg. Auch Hubert Culik, Obmann des Fachverbands der Chemischen Industrie Österreichs, zeigte sich beeindruckt von der Begeisterung der jungen Talente: „Die Show hat einen wichtigen Beitrag dazu geleistet, das Bewusstsein für die Bedeutung der Chemie in unserem täglichen Leben zu schärfen.“

Weihnachtsfinale: Niederösterreicherin holt sich den Titel

Aufgrund des großen Erfolgs wurde gegen Ende des Jahres gleich die zweite Staffel begonnen, deren Finale am 22. Dezember 2024 auf PULS 4 und JOYN ausgestrahlt wurde. Vier herausragende

junge Talente – Fabian (20), Arthur (17), Libi (17) und Marco (18) – stellten sich erneut den anspruchsvollen Fragen rund um chemische Stoffe, Technologien und historische Entwicklungen.

Unterstützt von Schauspieler Stefano Bernardin und Moderatorin Adriana Zartl und erneut moderiert von Mathias Pascottini, bot das Finale nicht nur spannende Quizrunden, sondern auch interessante Einblicke in Unternehmen der chemischen Industrie und deren Innovationskraft.

Am Ende sicherte sich die 17-jährige Libi Frimlova aus Niederösterreich den Sieg und erhielt als Hauptpreis eine Traumreise für zwei Personen, gesponsert vom Fachverband der Chemischen Industrie. Mit den beiden erfolgreichen Quiz-Events wurde nicht nur die Faszination für Chemie einem breiten Publikum nähergebracht, sondern auch talentierte junge Menschen ermutigt, sich intensiv mit den Zukunftsthemen der Branche auseinanderzusetzen.

Arbeitswelt und Kollektivvertrag

Nach dem bereits desaströsen Jahr 2023 wurden große Hoffnungen in das Jahr 2024 gesetzt. Doch bereits im ersten Quartal wurden diese Hoffnungen zerschlagen, denn 2024 sollte sich als das zweite Rezessionsjahr in Folge erweisen. Für die Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen war 2024 daher ein äußerst herausforderndes Jahr. Der Verlust der Wettbewerbsfähigkeit war durch Auftrags- und Umsatzrückgänge in der Branche deutlich spürbar. Im europäischen Vergleich hohe Inflationsraten haben in den Vorjahren die Lohnstückkosten überproportional steigen lassen. Die Investitionsbereitschaft nahm hingegen deutlich wahrnehmbar ab oder verlagerte sich ins Ausland – selbst Instandhaltungsinvestitionen wurden zurückgehalten.

In dieser Gemengelage fanden im Frühjahr unsere alljährlichen Kollektivvertragsverhandlungen statt. Forderungen wie Arbeitszeitverkürzung und deutliche Lohn- und Gehaltserhöhungen standen auf der Wunschliste der Gewerkschaften. Uns war es wichtig, den Standort nicht weiter an Wettbewerbsfähigkeit einbüßen zu lassen und gleichzeitig die nicht ausgelasteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Unternehmen halten zu können. Im Fachverband wurde in Vorbereitung auf diese Verhandlungen ein neues Gremium ins Leben gerufen: das Steering Committee. Neben dem bewährten Verhandlungsteam begleitete eine Gruppe von Unternehmensführerinnen und Unternehmensführern im Rahmen dieses beratenden Gremiums die Verhandlungsrunden.

rollierenden Inflationsrate ausgehandelt werden. Durch die soziale Staffelung wurden die niedrigeren Löhne und Gehälter bevorzugt angehoben, da diese von den steigenden Lebenshaltungskosten überproportional betroffen waren. Dadurch wurde ein solidarisches Ergebnis erzielt, das gerade noch tragbar war.

Der vierteljährlich stattfindende Arbeitsrechtstammtisch erfreut sich weiterhin großer Beliebtheit. Eingeführt, um sich gemeinsam in den Wirren der Corona-Regelungen zurechtzufinden, hat er sich als nützliches Informations- und Austauschformat für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Personalabteilungen etabliert. Von der akribischen Behandlung einzelner KV-Bestimmungen, wie Entsendungen oder Umreihungen, über Informationen zu anstehenden Neuerungen wie beispielsweise die Lohntransparenz-Richtlinie, bis hin zu einem regen Erfahrungsaustausch (z. B. über Rufbereitschaft und Zulagen) findet alles in den jeweils knapp anderthalb Stunden statt.

Durch den breiten Konsens im Steering Committee und den Rückhalt, den es dem Verhandlungsteam gab, konnte im Juni nach sieben harten Verhandlungsrunden, die von Betriebsversammlungen und Warnstreiks begleitet wurden, erstmals ein Ergebnis deutlich unterhalb der



Ihre Expertin für Arbeitsrecht:

Mag. Kathrin Desch
Telefon: 05/90 900-3356
desch@fcio.at



Foto: © AdobeStock.com/SawcreamStudio



DIE CHEMISCHE INDUSTRIE

Die chemische Industrie lässt sich in viele unterschiedliche Sektoren unterteilen, die unterschiedliche Anliegen und Bedürfnisse haben. Daher ist die Branchenarbeit ein wichtiger Schwerpunkt im Fachverband.

Pharmazeutische Industrie	36
Kunststoffindustrie	38
Pflanzenschutz	39
Waschmittel/ Kosmetik/ Aerosole	40
Lack- und Druckfarbenindustrie	42
Bitumenemulsionsindustrie	43
Düngemittel	44
Bauklebstoffe	44
Biokraftstoffe	46
Technische Gase	47
Holzschutz	47
Kautschukverarbeiter	48
Fasern	48
Dach- und Abdichtungsbahnen	48

Pharmazeutische Industrie

Produktion wurde weiter kräftig erhöht

Die pharmazeutische Industrie konnte 2024 die Produktion weiter ausweiten. Nach Produktionswert konnte ein deutlich zweistelliges Wachstum um mehr als die Hälfte erzielt werden. Bei genauerem Hinsehen zeigt sich, dass fertige Arzneispezialitäten für diese Steigerung verantwortlich sind. Diese Entwicklung ist eine Folge des erfreulichen Kapazitätsausbaus in Österreich in den vergangenen Jahren. Die Wirkstoffproduktion blieb mengenmäßig auf dem Niveau des Vorjahres, es konnten aber aufgrund des global herrschenden Preisdrucks nur deutlich geringere Erlöse erzielt werden.

Erhöhung der Resilienz der Versorgung

Ausgelöst durch die Corona-Krise und die geopolitischen krisenhaften Entwicklungen wurde auf allen politischen Ebenen weiterhin an Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz der Versorgung mit Arzneimitteln gearbeitet. Hoch auf der Prioritätenliste stand dabei die Vorsorge zur Vermeidung von Lieferengpässen. In Österreich hat die scheidende Regierung nach langen Vorarbeiten und intensiven Verhandlungen über den Ersatz der Kosten nun eine Bevorratungsverpflichtung eingeführt. Diese betrifft im Wesentlichen eine Liste mit kritischen Arzneimitteln, bei denen die Sondersituation im Winter 22/23 zu Engpässen geführt hat. Die Überprüfung durch Notifikation an die Europäische Kommission (EK) hat die Bevorratungsverordnung grundsätzlich bestanden, jedoch musste die Verordnung ein weiteres Mal überarbeitet werden, um Einwänden der EK zu entsprechen. Dies betraf vor allem eine Absicherung bezüglich des gegenseitigen Unterstützungsmechanismus auf Mitgliedstaatenebene. Die Bevorratungsverordnung wurde schlussendlich auf drei Jahre begrenzt. Es wird erwartet, dass die EK in dieser Zeit mit dem sogenannten ‚Critical Medicines Act‘ eine gesamteuropäische Lösung schaffen wird.

Besonders kritisch ist die Tatsache, dass bestimmte Arzneimittel nicht in ausrei-

chender Menge produziert werden können, um den zusätzlichen Vorrat für vier Monate anzulegen. Somit stehen bestimmte Zulassungsinhaber vor einer unerfüllbaren Aufgabe. Auch ist der Kostenersatz für die Lagerhaltung mitehrheblichem bürokratischen Aufwand verbunden.

Schutz vor steigenden Bedrohungen im Fokus

Des Weiteren beschäftigte sich die Regierung mit der Umsetzung von Rechtsakten der EU, die den Schutz kritischer Einrichtungen und den Schutz vor Angriffen aus dem Internet (Cyber Security) zum Ziel haben. Die Schwierigkeit bei der Einstufung im Arzneimittelbereich ist die notwendige Verfügbarkeit bestimmter Arzneimittel je nach Bedrohungslage, wobei sich zwischen den verschiedenen Szenarien kaum Überschneidungen ergeben. Damit war das Festlegen von Schwellenwerten, anhand derer eine Einstufung als kritische Infrastruktur bestimmt werden kann, der entscheidende Diskussionspunkt, der nach 2024 keiner Lösung zugeführt werden konnte.

Gleichzeitig wurde die Umsetzung der Richtlinie über ein hohes Sicherheitsniveau vor Bedrohungen aus dem Internet (NIS2-RL) verhandelt. Diese Richtlinie hat unter anderem auch Einrichtungen, die mit der Erforschung und Herstellung von Arzneimitteln beschäftigt sind, dazu verpflichtet, hohe Standards für die Cybersicherheit einzuführen. Ein Initiativantrag im Nationalrat scheiterte an der notwendigen Mehrheit und konnte wegen der Neuwahlen und der in die Länge gezogenen Regierungsbildung nicht mehr fristgerecht beschlossen werden. Die Umsetzung der beiden Richtlinien ist daher 2024 nicht gelungen, die Europäische Kommission hat darauf mit der Einleitung von Vertragsverletzungsverfahren reagiert.

Superwahljahr sorgt für geringe Änderungen an österreichischen Regelungen

Aufgrund der Wahlen zum Nationalrat war die österreichische Politik im Vergleich zum Vorjahr zurückhaltend mit der

Entwicklung neuer Regelungen. Im Wesentlichen wurden schon mit dem Kranken- und Kuranstaltengesetz (KaKuG) verankerte Initiativen umgesetzt und zur Durchführung gebracht. Für neue innovative Arzneimittel, die vorrangig in Krankenhäusern zur Anwendung kommen, wurde ein neues Gremium (Bewertungsboard) ähnlich der Heilmittelbewertungskommission im niedergelassenen Bereich geschaffen. Dieses Bewertungsboard soll vorrangig eine medizinisch-therapeutische Evaluierung durchführen, jedoch ist diese aus Sicht der Industrie nicht streng genug von den Preisverhandlungen getrennt worden. Diese Einschätzung hat sich mit der Aufnahme des operativen Betriebes nicht geändert. Es ist zu befürchten, dass die Befassung des Bewertungsboards vermutlich zu einer verzögerten Zurverfügungstellung der neuen Therapien für Patienten führen wird.

Im KaKuG wurde auch die Erlassung einer Leitlinie für die Erstattung von Parallelimporten vorgesehen. Diese hat der DVSV auch unverzüglich vorgelegt, wobei nach wie vor nicht alle Fragen gelöst werden konnten, um Verwerfungen bei der Abrechnung vollständig auszuschließen.

Konstante Unterstützung durch Forschungsförderung

Erfreulicherweise ist trotz Budgetknappheit die Forschungsförderung weiterhin mit hoher Priorität versehen worden. Dabei ist zu erwähnen, dass die Sonderförderung ‚Life Sciences‘ im Jahr 2024 verlängert worden ist. Damit stehen die Fördermittel weiterhin zur Verfügung, um dieses Stärkefeld in der heimischen Forschungslandschaft konsequent weiter auszubauen.

Europäische Ebene bezüglich Rechtssetzung sehr aktiv

Die Reform des EU-Rechtsrahmens für Arzneimittel wurde 2024 intensiv in Ratssarbeitsgruppen behandelt, nachdem die EK Ende April 2023 einen Entwurf vorgelegt hat. Das Europäische Parlament konnte im Eiltempo seine Stellungnahme zum Entwurf beschließen. Vor allem die ungarische Präsidentschaft konnte in der

zweiten Jahreshälfte 2024 ein sehr ambitioniertes Arbeitspensum durchbringen. Im Rat zeichneten sich jedoch keine eindeutigen Mehrheiten ab, sodass eine gemeinsame Ausrichtung erst für 2025 erwartet wird.

Dabei soll es zu einer Modernisierung der Zulassungsverfahren und weiteren spezifischen Regelungen für Arzneimittel kommen. Im Zentrum steht die Überarbeitung der Innovationsanreize und die Geschwindigkeit der Verfügbarkeit der innovativen Arzneimittel beim Patienten. Aus Sicht der globalen Wettbewerbsfähigkeit stellt das Reformpaket im Gegensatz zu den Ankündigungen der EK nach wie vor keinen Fortschritt dar. Im Gegenteil muss befürchtet werden, dass die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Pharmaindustrie gegenüber anderen Kontinenten weiter zurückfallen wird. Das Vorhaben scheint sich eher auf Maßnahmen zu konzentrieren, die eine Steuerung des Angebotes zum wirtschaftlichen Vorteil der Gesundheitssysteme ermöglichen sollen. Es bleibt zu hoffen, dass die neue Kommission bei den Wettbewerbsfähigkeitsaspekten des Reformpakets deutlich nachbessert, um alle ursprünglichen Ziele der europäischen Arzneimittelstrategie zu erreichen.

Auch die Lieferkettenthematik führt gerade im Arzneimittelbereich zu einer enormen zusätzlichen Bürokratielast. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass Arzneimittel extrem verzweigte Lieferketten besitzen und diese sehr global vernetzt sind.

Umweltbelange haben steigenden Einfluss auf die Pharmawirtschaft

Eine massive Betroffenheit der Pharmaindustrie ergibt sich aus der Richtlinie über kommunales Abwasser (KARL). Diese sieht eine erweiterte Herstellerverantwortung vor, wobei ausschließlich die Hersteller von Arzneimitteln und kosmetischen Produkten zur Finanzierung einer vierten Reinigungsstufe von kommunalen Kläranlagen verpflichtet werden. Dabei sind jedoch wichtige Details zur Verhält-

nismäßigkeit von der EK nicht ausgearbeitet worden. Auch die zugrunde liegende Auswirkungsbetrachtung erscheint mangelhaft und die Kostenschätzungen sind nicht realistisch. Die betroffenen Branchen haben daher beschlossen, beim Europäischen Gerichtshof eine Überprüfung von KARL anzustreben.

Auch das Chemikalienrecht bringt verstärkt Aspekte auf, die die pharmazeutische Industrie direkt betreffen. Die Beschränkung der perfluorierten organischen Substanzen (abgekürzt PFAS) wirft ihre Schatten voraus. Vor allem der Produktionsbereich ist auf diese Kunststoffe angewiesen, die aufgrund ihrer Eigenschaften kaum Wechselwirkungen mit den empfindlichen Arzneimitteln aufweisen und gerade deswegen große Fortschritte bei der Qualitätssteigerung und -sicherung ermöglicht haben. Sollte eine Substitution per Gesetz erzwungen werden, müssten in der EU praktisch alle Produktionsanlagen neu zugelassen werden. Daraus könnte sich eine Art Anreiz zur Desinvestition in Europa ergeben, da solche Verbote in Drittstaaten noch nicht am Tapet sind.

Die neuen EU-Kommissare starten mit ambitionierten Programmen

Gegen Ende des Jahres wurden die neuen Kommissare bestellt. Die kommende Gesetzgebung soll von Vereinfachung, Verhältnismäßigkeit und allen weiteren Grundsätzen der besseren Rechtsetzung geprägt sein. Die Kernaufgabe für alle neuen Mitglieder der Europäischen Kommission ist es, die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie zu stärken und die Bürokratielast zu mindern.

Für den Pharma-Bereich hervorzuheben sind folgende Vorhaben:

- ‚Life Sciences-Strategie‘ für Europa
- ‚European Biotech Act‘
- Einführung eines neuen Beihilferechts zur Beschleunigung der industriellen Transformation
- Unterstützung von Start-ups mit einer EU-weiten Start-up- und Scale-up-Strategie

→ Weiterentwicklung der Gesetzgebung zum Schutz des geistigen Eigentums

Internationale Vertragswerke suchen alternative Finanzierungen

Der Pandemievertrag der WHO wurde 2024 intensiv zwischen den Mitgliedstaaten der Weltgesundheitsorganisation (WHO) verhandelt. Anlass für diesen Vertrag war der Wunsch, die Welt besser auf zukünftige Pandemien vorzubereiten und schneller sowie koordinierter darauf reagieren zu können.

Aus Sicht der Pharmaindustrie ergeben sich jedoch sehr kritische Punkte. So soll Technologietransfer gefördert werden. Die Schwellenländer wollen in dem Zusammenhang die Freiwilligkeit nicht verankern. Weiters nimmt sich das Abkommen die Erschließung neuer Finanzierungsquellen vor, wobei befürchtet wird, dass dies über Steuern auf bestimmte Branchen erfolgen soll. Ziel ist eine Verabschiedung bei der Weltgesundheitsversammlung 2025. Durch die Abwesenheit der USA ist das Abkommen von vornherein geschwächt.

Als Negativbeispiel in Sachen alternativer Finanzierung kann das Vorhaben zur Besteuerung von digitaler Sequenzinformation (DSI) im Rahmen des Übereinkommens zum Schutz der biologischen Vielfalt (CBD) dienen. Dies zielt darauf ab, einen Ausgleich für die Nutzung genetischer Ressourcen in digitaler Form zu schaffen. Digitale Sequenzinformation umfasst genetische Daten, die aus Pflanzen, Tieren oder Mikroorganismen gewonnen und in Datenbanken gespeichert werden. Derzeit erfolgt ihre Nutzung – insbesondere in der Forschung und Entwicklung von Arzneimitteln, Saatgut oder Biotechnologien – ohne direkte finanzielle Rückflüsse an die Herkunftsländer dieser Ressourcen. Das Modell sieht eine globale Abgabe auf bestimmte Nutzungen vor oder soll durch Lizenzierungsmechanismen umgesetzt werden. An erster Stelle der ins Auge gefassten Gebührenden steht die pharmazeutische Industrie, die die Verhältnismäßigkeit dieser Maßnahme in Zweifel zieht.

Kunststoffindustrie

Das Jahr 2024 war für die Kunststoffindustrie mit Sicherheit nicht von Langeweile geprägt. So divers wie die Kunststoffprodukte sind, so unterschiedlich ist auch die wirtschaftliche Lage.

Das Sorgenkind ist nach wie vor die Baubranche. Vor allem die Zinspolitik, Inflation und die damit einhergehende Verunsicherung von Investoren und Bevölkerung tragen dazu bei, dass der Neubau beinahe zum Stillstand gekommen ist. Der Stand der Genehmigungsverfahren für Bauvorhaben lässt auch in naher Zukunft keinen positiven Ausblick zu. Dank Förder-

rungen lief die thermische Sanierung zwar gut, konnte den Neubau jedoch nicht kompensieren. Als existenziell erwiesen sich Aufträge außerhalb der EU.

Die Verpackungsbranche kann auf ein positives Jahr zurückblicken. Trotz leichter inflationsbedingter Konsumrückgänge waren die Ergebnisse gut. Die EU-Verpackungsverordnung bringt Chancen und Herausforderungen zugleich. Der FCIO arbeitet gemeinsam mit den Mitgliedern an den Design for Recycling Guidelines in der europäischen Normung und setzt sich für eine Ökomodulation im Interesse der Mitglieder ein.

Foto: © AdobeStock.com/digitalstock



Welche Auswirkungen die Corona-Pandemie nach wie vor auf den Absatz bestimmter Kunststoffprodukte hat, sieht man gut am Beispiel der Matratzen und dem Bereich Aviation. So leisteten sich viele Konsumenten während der Pandemie eine gute Matratze und die Nachfrage war kaum zu decken. Hingegen wurde der Flugzeugbau beinahe vollkommen eingestellt. Nach dem Ende der Pandemie kehrte sich die Situation um. Da Matratzen eine lange Lebensdauer haben, gibt es kaum Nachfrage. Auf der anderen Seite wird im Flugzeugbau alles nachgeholt, was zuvor verabsäumt wurde. Es ist zu hoffen, dass dies auch auf die Baubranche zutrifft und nach der Krise ein umso größerer Aufschwung kommen wird.

Der Weg zur Klimaneutralität bedeutet hohe Investitionen in den Bereich der Energieinfrastruktur. Hochleistungskabel müssen durch ganz Europa verlegt werden und diese benötigen eine qualitativ hochwertige Isolierung. Deshalb ist es nicht überraschend, dass diese Branche zu den Siegern des Jahres 2024 zählt. Sowohl Kunststoffproduzenten als auch Hersteller von Kabelisolierungen können hiervon profitieren. Da die Dekarbonisierung noch lange nicht abgeschlossen ist, kann dieser Sektor mit erfolgsversprechenden Aussichten rechnen.

Dass der Kunststoff ein Imageproblem hat, ist keine Neuigkeit. Es vergeht kaum ein Monat, in dem nicht das Thema Mikroplastik in einer Zeitung steht. Während es noch kaum wissenschaftlich fundierte Informationen und Studien zu den Auswirkungen auf den Menschen gibt, beschäftigt sich die Wissenschaft mit Messmethoden und versucht, immer kleinere Teilchen zu entdecken. Kunststoffprodukte zählen aber in vielen Bereichen als unersetzlich oder sind im Materialvergleich die ökologisch beste Variante. Die Aufgabe des FCIO ist es, diese Vorteile auf unterschiedlichen Portalen hervorzuheben. Ob durch Studien, Social Media Kampagnen oder Veranstaltungen – der FCIO versucht, dem Kunststoff den Wert zu geben, der ihm zusteht.

Pflanzenschutz

Mit dem Vorschlag der Europäischen Kommission zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (Sustainable Use Regulation, SUR) sollten die Ziele der Farm-to-Fork-Strategie umgesetzt werden. Diese beinhalten eine Reduktion der Menge und des Risikos von Pflanzenschutzmitteln um 50 Prozent sowie eine Halbierung des Einsatzes „gefährlicher“ Pflanzenschutzmittel bis 2030. Zudem sollten EU-weit verbindliche Standards für den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln festgelegt, die Dokumentationspflichten erweitert und der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in Schutzgebieten verboten werden.

Der Vorschlag führte zu intensiven Diskussionen im Rat und im Europäischen Parlament. Es zeigte sich, dass keine politische Mehrheit für den Entwurf gefunden werden konnte. Anfang Februar 2024 zog die Europäische Kommission den Vorschlag offiziell zurück und kündigte einen strategischen Dialog zur Zukunft der Landwirtschaft an.

Im September wurde der Abschlussbericht des Strategischen Dialogs zur Landwirtschaft in der EU veröffentlicht. Die Teilnehmer einigten sich auf eine Reihe von Vorschlägen und Empfehlungen, die die Europäische Kommission 2025 bei der Gestaltung der „Vision für Landwirtschaft und Ernährung“ unterstützen und die Grundlage für die zukünftige Agrarpolitik bilden sollen.

Die Industrie setzt sich für realistische und praktikable Lösungen zur nachhaltigen Reduktion von Pflanzenschutzmitteln ein. Unrealistische Vorgaben gefährden die europäische Lebensmittelproduktion und sind klar abzulehnen.

Im August 2024 trat die ebenso umstrittene Verordnung über die Wiederherstellung der Natur (Nature Restoration Law, NRL) in Kraft. Die Mitgliedstaaten sollen bis 2030 auf mindestens 20 Prozent der Land- und Meeresflächen der EU Wiederherstellungsmaßnahmen durchführen. Bis 2050 sollen solche Maßnahmen für alle wiederherstellungsbedürftigen Ökosysteme umgesetzt sein.

Jeder Mitgliedstaat erstellt einen nationalen Wiederherstellungsplan, der den Wiederherstellungsbedarf und die Maßnahmen zur Erfüllung der Verpflichtungen und Ziele des Gesetzes auflistet. Diese Pläne sind an den nationalen Kontext angepasst und berücksichtigen die Vielfalt der Regionen.

Die Mitgliedstaaten müssen der Europäischen Kommission innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten der Richtlinie einen Planentwurf vorlegen, der Etappenziele für 2030, 2040 und 2050 festlegt. Diese Pläne müssen offen und transparent entwickelt werden, sodass die Öffentlichkeit und alle relevanten Interessengruppen am Prozess beteiligt werden können.

Die Verordnung über die Wiederherstellung der Natur lässt viele Fragen und Forderungen der Industrie offen, z. B. ambitionierte Ziele, fehlender Praxisbezug und wirtschaftspolitischer Realitätssinn.



Fotos: © AdobeStock.com/Wow Stunning;
© AdobeStock.com/volkertadwig; © freepik/freale;
© freepik/sixseason6; © freepik/leodanda39;
© freepik/faiz ch

Waschmittel / Kosmetik / Aerosole

Stabile Entwicklung trotz großer wirtschaftlicher Herausforderungen

Im Vergleich zu den vergangenen Jahren verbesserte sich die Situation bei Energie- und Rohstoffpreisen sowie der Verfügbarkeit von Rohstoffen. Allerdings bringen die stetig steigenden Arbeitskosten in einem wirtschaftlich unsicheren Umfeld mit zurückhaltendem Konsumverhalten große Herausforderungen für die Produktion in Österreich mit sich. In einem gesättigten Markt können die gestiegenen Kosten von den Herstellern von Wasch- und Reinigungsmitteln nur teilweise weitergegeben werden.

Allein durch nachhaltige Innovationen ist es der Branche gelungen, sich trotzdem stabil weiterzuentwickeln. Dies gilt auch für den Bereich der gewerblichen und institutionellen Wasch- und Reinigungsmittel. Zukünftig bleibt abzuwarten, wie sich die weiter steigenden Sparmaßnahmen im öffentlichen Sektor auswirken werden.

Weitgehend stabil entwickelte sich auch der österreichische Kosmetikmarkt. Private Haushalte gaben 2024 in Österreich durchschnittlich 237 Euro für Körperpflegemittel aus; das sind 8 Euro mehr als im Jahr davor. Gestiegen sind die durchschnittlichen Ausgaben in nahezu allen Produktgruppen. Allerdings ist zu bemerken, dass bei Natur- oder naturnaher Kosmetik im Vergleich zu 2023 die Zahl der Käufer leicht abgenommen hat.

Chemikalienstrategie und Kreislaufwirtschaft als weitere Belastung

Das EU-Stoffrecht stellt die Waschmittel- und Kosmetikindustrie bereits jetzt vor große Herausforderungen. REACH, CLP und Biozidrecht sind hauptverantwortlich dafür, dass die Branche im Vergleich zu anderen Wirtschaftsbereichen überproportional von regulatorischen Belastungen betroffen ist.

Mit den Maßnahmen auf Basis der Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit im Rahmen des EU-Green Deals sind neben zusätzlichem administrativem Aufwand weitere regulatorische Einschränkungen bei Rohstoffen absehbar. Verantwortlich dafür sind die neuen Gefahrenklassen im Rahmen der CLP-Verordnung im Zusammenspiel mit dem geplanten Ausbau der gebührenbasierten Verbote für endokrine Disruptoren, persistente Chemikalien und andere als besonders gefährlich erachtete Gefahrenmerkmale. Welche Auswirkungen diese regulatorischen Vorhaben für die Verwendung von Enzymen bei Wasch- und Reinigungsmitteln haben werden, bleibt abzuwarten. Klar ist, dass deren Einsatz in modernen Niedrigtemperaturwaschmitteln maßgeblich zur Senkung des Energieverbrauchs in privaten Haushalten und bei gewerblicher Wäschereinigung beiträgt.



Fotos: © AdobeStock.com/Jane Be. The Picture; © AdobeStock.com/oxie99

Gleichzeitig wird intensiv an der Überarbeitung der Detergenzienverordnung gearbeitet und eine Revision der Kosmetikverordnung steht vor der Tür. Aber auch bei anderen Vorhaben im Rahmen des EU-Green Deals ist die Branche im Fokus. Die neuen Regeln für Verpackungen werden die Branche in den kommenden Jahren intensiv beschäftigen. Die neue EU-Verpackungsverordnung gibt vor, dass mittelfristig alle Verpackungen recycelbar sein und Kunststoffverpackungen einen Mindestzyklatgehalt beinhalten sollen. Außerdem werden künftig gewisse Verpackungsformate nicht mehr erlaubt sein. Dies betrifft insbesondere kleine Hotelkosmetikverpackungen aus Kunststoff.

Spezifische Regelungen im Rahmen der Ökodesignverordnung für nachhaltige Produkte sind langfristig ebenfalls zu erwarten, auch wenn Wasch- und Reinigungsmittel beziehungsweise kosmetische Mittel nicht für den ersten Arbeitsplan priorisiert werden.

Nachhaltige Weiterentwicklung von Wasch- und Reinigungsmitteln

Umweltschonende Innovationen von effizienten Wasch- und Reinigungsmitteln sind eine wesentliche Säule für die Weiterentwicklung der Branche. Freiwillige Kompaktierungsprojekte und die Charta für nachhaltige Reinigung über die letzten zwei Jahrzehnte hinweg sind der beste Beweis dafür. Zusätzlich zum verstärkten Einsatz von nachwachsenden Rohstoffen konnte der Produktumweltfußabdruck seit mehr als zwanzig Jahren bereits deutlich gesenkt werden. Abzuwarten bleibt, welche zusätzlichen, vor allem administrativen Belastungen die diskutierten Regelungen für grüne Werbeaussagen mit sich bringen werden.

Neue Regelungen für mikrobielle Reinigungsmittel werden bei der Überarbeitung der Detergenzienverordnung diskutiert. Wichtig dabei ist, dass diese nicht zu restriktiv gestaltet werden, um künftig Innovationen für diese umweltfreundlichen Alternativen zu ermöglichen und nicht durch rechtliche Rahmenbedingungen zu behindern. Weitere Vorhaben bei der Überarbeitung der Spezialregelung für Wasch- und Reinigungsmittel sind die bessere Abstimmung mit anderen stoffrechtlichen Bestimmungen der CLP-Verordnung oder des Biozidrechts. Zusätzlich sollen alle Detergenzien einen Produktpass erhalten, der die Konformität nachweist. Gerade in diesem Bereich ist eine pragmatische Vorgehensweise und eine Abstimmung mit der Ökodesignverordnung absolut notwendig, um weitere bürokratische Belastungen zu vermeiden.

Unverständnis der Kosmetikbranche für neue Abwasserregeln: Nachhaltigkeit der Produkte weiter im Fokus

Mit der branchenweiten Nachhaltigkeitsinitiative „Commit for our Planet“ soll der fossile

Energieverbrauch bei der Herstellung von kosmetischen Mitteln deutlich reduziert und durch verstärkten Einsatz von nachwachsenden Rohstoffen der CO₂-Fußabdruck verbessert werden. Auch der Einsatz von nachhaltigen Verpackungen und die weitere Reduktion der Gewässerbelastung sind Gegenstand dieser Initiative. Umso verständlicher sind für die Branche die neuen Regeln der kommunalen Abwasserrichtlinie. Die europäische Kosmetikindustrie soll gemeinsam mit der Pharmaindustrie hauptverantwortlich für die Gewässerbelastung mit Spurenstoffen sein und daher im Rahmen der erweiterten Herstellerverantwortung die 4. Reinigungsstufe für kommunale Kläranlagen finanzieren. Die notwendigen Kosten für den Ausbau der öffentlichen Wasseraufbereitungsanlagen wurden allerdings bei der Erstellung dieser Neuregelung seitens der EU-Kommission deutlich unterschätzt. Allein in Österreich kann von einem jährlichen Finanzierungsbedarf von einem dreistelligen Millionen-Euro-Betrag ausgegangen werden. Da die erweiterte Herstellerverantwortung gegen das Prinzip der Verhältnismäßigkeit und des „Polluter-Pays“-Prinzips verstößt, wurde seitens Cosmetics Europe auf europäischer Ebene Klage gegen diese Bestimmung eingereicht. Wie ernst die Kosmetikbranche ihre Verantwortung für die Gewässer wahrnimmt, zeigt sie mit der freiwilligen Selbstverpflichtung, bis spätestens Ende 2025 auf alle PFAS-Inhaltsstoffe in ihren Produkten zu verzichten.

Die Kommunikation mit der interessierten Öffentlichkeit wird durch einzelne Mitgliedsunternehmen unter der Branchenplattform Kosmetik transparent fortgesetzt und der interaktive Dialog gezielt forciert. Ein moderner Internetauftritt, regelmäßige Newsletter und Blogs über neueste Trends und Entwicklungen führen zu einer erfreulichen Akzeptanz. Transparenz ist auch das Stichwort für eine weitere Initiative der europäischen Kosmetikindustrie: Cosmile Europe. Verlässliche und ausführlichere Informationen zu den Inhaltsstoffen, ihren Eigenschaften und Funktionen sind für Konsumenten per Mausklick verfügbar. Diese Informationen sind über die Cosmile-App mit den kosmetischen Mitteln verknüpft und können durch einfaches Scannen des Barcodes oder der Liste der Inhaltsstoffe produktbezogen abgerufen werden. Diese Initiative ist auch ein Pilotprojekt für die mögliche Digitalisierung von bestimmten Kennzeichnungselementen in der Zukunft.

Aerosolindustrie besonders gefordert

Klimaneutralität und Kreislaufwirtschaft stellen die Aerosolindustrie vor besondere Herausforderungen. Die Entwicklung von Alternativen zum fossilen Treibgas, der verstärkte Einsatz von Druckluft und Stickstoff, aber auch die Reduktion der Verpackungen durch stärkere



Komprimierung sind nur einige Beispiele für Innovationen der letzten Jahre. Zusätzlich wird intensiv am vermehrten Einsatz von Recyclingmaterial, egal ob für Weißblech-, Aluminium- oder auch Kunststoff-aerosole, gearbeitet. Leider

wird die weitere Entwicklung von Druckgaspackungen aus Kunststoff immer noch gebremst. Die seitens der EU-Kommission in Aussicht gestellte Erhöhung der Nennfüllmenge für diese Aerosole, die neue innovative Einsatzmöglichkeiten erlaubt, wird seitens der EU-Kommission nur zögerlich weiterverfolgt.

Clean Industrial Deal: Erleichterungen dringend notwendig

In den politischen Leitlinien hat nun die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit für europäische Unternehmen oberste Priorität. Geplant ist auch, die übermäßige administrative Belastung für die Unternehmen deutlich zu reduzieren. Anfang des Jahres wurde der Wettbewerbsfähigkeitskompass vorgestellt und aufbauend auf den Zielen des Green Deals der Clean Industrial Deal mit einem Paket für eine leistbare Energie und Vorschlägen zum Bürokratieabbau entwickelt. Für die Branche von maßgeblicher Bedeutung wird das darin bis Jahresende angekündigte Paket für die chemische Industrie sein, das Vereinfachungen im Bereich des Chemikalienrechts verspricht und Klarheit und Planbarkeit von stoffrechtlichen Beschränkungen in den Vordergrund rückt.

Nun ist es dringend notwendig, dass den positiven Ankündigungen auch wirkliche Vereinfachungen folgen und Anreize für Innovationen im Bereich nachhaltiger Produkte geschaffen und finanzielle Mittel dafür zur Verfügung gestellt werden. Vorschläge für die Änderungen der REACH-Verordnung oder die Überarbeitung der biozidrechtlichen Regelungen für Desinfektionsmittel werden es zeigen. Dringend notwendig ist die Abkehr von Stoffverboten und -beschränkungen allein aufgrund der gefährlichen Eigenschaft hin zu einer Bewertung des Risikos bei der Verwendung des Stoffes. Gelingt dies nicht, sind alle ethanolhaltigen Desinfektionsmittel in Gefahr, die nicht nur für das Gesundheitswesen unverzichtbar sind.



Lack- und Druckfarbenindustrie

Die österreichische Lack- und Farbenindustrie musste auch im Jahr 2024 erneut Umsatzverluste hinnehmen. Die anhaltenden Schwierigkeiten im Baubereich führten zu weiteren Verlusten bei Bautenfarben und Bautenlacken. Insgesamt ist der Umsatz der österreichischen Lackindustrie 2024 um 3,7 Prozent zurückgegangen. Die gesteckten Ziele konnten bei den meisten Unternehmen nicht erreicht werden. Die wirtschaftliche Rezession wirkte sich auf alle Be-

reiche aus. Auch bei Industrielacken sowie bei Holz- und Möbellacken und im Automotivbereich gab es negative Entwicklungen, wenn auch nicht so stark wie im Baubereich.

Neben diesen unerfreulichen wirtschaftlichen Entwicklungen war das Jahr 2024 auch von einer noch nie dagewesenen Bürokratieflut geprägt. An erster Stelle ist hier das EU-Lieferkettengesetz zu nennen, welches zwar in kleinen Bereichen noch abgeändert und im Geltungsbereich etwas eingeschränkt, aber im Frühjahr dieses Jahres beschlossen wurde. Der europäische Gesetzgeber – insbesondere das EU-Parlament – hat die warnenden Stimmen der Industrie einmal mehr nicht berücksichtigt. Die Unternehmen werden in die Rolle eines Weltpolizisten gedrängt, der bei jedem einzelnen seiner Vorlieferanten für die benötigten Rohstoffe beispielsweise die Einhaltung der Menschenrechte, das Verbot der Kinderarbeit oder die Einhaltung einer Vielzahl von Umweltvorschriften kontrollieren muss. Bei Verstößen muss das Unternehmen die Einhaltung dieser Bestimmungen einfordern bzw. in letzter Konsequenz die Zusammenarbeit beenden.

Ansonsten drohen drakonische Strafen, die von klagsberechtigten NGOs in Ländern mit funktionierender Rechtspflege durchgesetzt werden.

Der neue EU-Gesetzgeber und insbesondere die Europäische Kommission haben diese fatale Entwicklung erkannt und Anfang 2025 ein Deregulierungspaket mit der sogenannten „Omnibus-Verordnung“ auf den Weg gebracht. Im Entwurf dazu sind eine Reihe von dringend erforderlichen Vereinfachungen und Entbürokratisierungen vorgesehen. Die gesamte Nachhaltigkeitsberichterstattung und die Lieferkettenregelungen einschließlich Taxonomie bleiben jedoch Mühlsteine am Hals der Unternehmen.

Auch das für unsere Industrie so wichtige Chemikalienrecht wurde weiterentwickelt und ist dadurch noch schwieriger in der Umsetzung für unsere Unternehmen geworden. Die Berufsgruppe fordert auch hier eine Omnibus-VO und entscheidende Deregulierungen und spricht sich gegen die Einführung des „MAF-Multi Assessment Faktor“ aus.

Die Berufsgruppe Lack- und Anstrichmittelindustrie hat sich bei all diesen Themen zu Wort gemeldet und die Experten aus den Unternehmen haben ihren Sachverstand in die Gesetzesbegutachtungen eingebracht. Manches ist dadurch verbessert worden oder wird helfen, die kommenden Regelungen vernünftig umsetzen zu können. So ist es gelungen, die Revision der REACH-Verordnung noch einmal aufzuhalten.

Nicht von Erfolg gekrönt waren auch die Bemühungen der Berufsgruppe, Antidumpingzölle für chinesisches Titandioxid zu verhindern. Zwar ist es gelungen, durch den massiven Widerstand unserer Unternehmen die Zölle etwas zu senken und eine rückwirkende Einhebung zu verhindern, aber für die Unternehmen werden sich die Rohstoffpreise erhöhen und es werden wieder Engpässe befürchtet.

Klage TiO₂: Nach Aufhebung durch EuG, Generalanwältin für Aufhebung des Urteils

Über die von der österreichischen Lack- und Farbenindustrie gemeinsam mit Unternehmen eingebrachte Klage gegen die Einstufung von TiO₂ wurde vom EuGH noch nicht endgültig entschieden, nachdem die Regelung in der ersten Instanz aufgehoben wurde. Durch eine fragwürdige Stellungnahme der Generalanwältin haben sich die Aussichten auf eine endgültige Aufhebung allerdings verschlechtert. Es bleibt zu hoffen, dass der EuGH dieser Stellungnahme nicht folgt und die Einstufungsregelung endgültig aufhebt. Mit einer Entscheidung ist im ersten Halbjahr 2025 zu rechnen.

Auch 2024 wurde ein sehr erfolgreicher Smart Surface Summit – S3 wieder in Wiener Neustadt veranstaltet. Über 120 Teilnehmer entlang der gesamten Lieferkette sowie Vertreter aus Wissenschaft und Politik diskutierten die neuesten Entwicklungen und Innovationen in unserer Branche. Der Smart Surface Summit findet seine Fortsetzung am 22. Oktober 2025 wieder in Wiener Neustadt.

Wie jedes Jahr wurden die wirtschaftliche Entwicklung der österreichischen Lack- und Anstrichmittelindustrie sowie deren Herausforderungen in einem Presseclub Lack den Vertretern der Medien nähergebracht. Die Sorgen unserer Industrie wurden von den Journalisten aufgenommen und haben zu einem respektablen Presseecho geführt.

Bitumenemulsionsindustrie

Die seit Jahren völlig unzureichenden Budgets der Länder für die Straßeninstandhaltung haben im Jahr 2024 deutliche Auswirkungen auf die Umsatzentwicklung in der Bitumenemulsionsindustrie gezeigt. Durch die nicht rechtzeitige Sanierung der Oberflächen kommt es zu massiven Schädigungen des Straßenkörpers und in der Folge zu sehr teuren Generalsanierungen. Die Berufsgruppe weist schon seit Jahren auf diese Entwicklung hin und appelliert an das Verantwortungsbewusstsein der zuständigen Politiker. Ebenso fordert die Bitumenemulsionsindustrie eine Optimierung der Vergabeverfahren und die stärkere Berücksichtigung der kalten Bauweisen bei der Oberflächensanierung, die wesentlich zur Erreichung der Klimaziele in diesem Bereich beitragen könnte.

Dazu kamen noch Rohstoffverknappungen und in der Folge auch hohe Rohstoffpreise. Auch die hohen Energiekosten trugen insgesamt zum schwachen Ergebnis bei. Nichtsdestotrotz hat sich die Branche den Herausforderungen durch den europäischen Green Deal gestellt und ihre Produkte im Hinblick auf die Erreichung der Klimaziele weiter optimiert. Die von Joanneum Research erstellte Studie zum CO₂-Fußabdruck von Bitumenemulsionen hat dazu beigetragen. Der Schwerpunkt der Berufsgruppenarbeit lag im Bemühen, die kalten Systeme der Bitumenemulsionsindustrie im Aktionsplan Nachhaltige Beschaffung (naBe) zu verankern. Der öffentliche Auftraggeber ist dazu aufgefordert, die Kaltbauweisen bei der nachhaltigen Straßensanierung zu berücksichtigen.

Auch im Jahr 2024 wurden die Produkte einer externen Qualitätskontrolle unterzogen. Der GÖBE-Güteausschuss für österreichische Bitumenemulsionserzeuger prüft und erteilt den Güteschutz für Bitumenemulsionen, welche von österreichischen Firmen in Österreich hergestellt wurden.

Foto: © AdobeStock.com/methaphum

Düngemittel

Mineralische Pflanzennährstoffe

Nach vier Jahren schrumpfender Märkte hat sich der Düngemittelabsatz 2024 sehr deutlich erholt. Die Landwirte achten wieder verstärkt auf eine ausgeglichene Düngung – auch mit den Grundnährstoffen Phosphat und Kali. Dennoch steht die heimische Industrie unter einem enormen wirtschaftlichen Druck. Hohe Energiepreise und Dumpingimporte von russischem Dünger drängen die europäischen Produzenten zumindest vorübergehend immer wieder aus dem Markt. Produktionsstopps und eine deutlich verminderte Auslastung der regionalen Kapazitäten lasten schwer auf den Schultern der EU-Produzenten. Aktuell blickt die Industrie gespannt auf die Vorschläge von EU-Kommission, Rat und Parlament, wie man sich gegen Dumpingimporte aus Russland besser schützen kann.

Neben dem russischen Angriffskrieg – der sich immer stärker auch als Wirtschaftskrieg gegen die EU äußert – steht die Industrie vor weiteren großen Herausforderungen. Bis 2030 sollen in der Düngerproduktion der EU die CO₂-Emissio-

nen um 55 Prozent sinken. Ein Grenzausgleichszoll soll vor dem Import von „schmutzigen“ Düngern und dem Verlust der eigenen Industrie schützen. Die Landwirte wiederum befürchten durch Dekarbonisierung und Grenzausgleichszölle einen deutlichen Anstieg der Düngerpreise. Sie leiden ihrerseits unter hohen Importmengen an Agrarprodukten (auch aus der Ukraine) und treffen im Export auf russischen Weizen, der ohne hohe Umweltauflagen produziert wird.

Der Blick in die nahe Zukunft:

→ Nach einem deutlichen Einbruch der Agrarpreise zur Erntesaison erholen sich derzeit die Notierungen an den Börsen spürbar. Das ist speziell bei Getreide und Mais notwendig. Mit dem Schließen einer der noch verbliebenen zwei Zuckerfabriken fällt jedoch rund ein Drittel der profitablen Zuckerrüben-Anbauflächen weg.

→ Die EU-Agrarpolitik arbeitet intensiv an einem messbaren Abbau der Bürokratie und an digitalen Innovationen für die Landwirtschaft. Neue Einkommensquellen sollen u. a. durch digita-



Foto: © AdobeStock.com/horizon

le Werkzeuge und klimafreundlichen Pflanzenbau erschlossen werden.

→ Auch die zwei Säulen der Gemeinsamen Agrarpolitik sollen noch stärker an Klima- und Umweltziele ausgerichtet werden. Die Industrie bietet

dafür Produktinnovationen an, die deutliche Einsparungen von CO₂-Emissionen im Pflanzenbau ermöglichen. Das verlangt jedoch von den Düngerproduzenten erhebliche, zusätzliche Investitionen – etwa in grü-

nen Wasserstoff als Ersatz für fossiles Erdgas oder in das Recycling von Nährstoffen aus dem kommunalen Abwasser.

→ Positiv zu erwähnen ist, dass die EU-Kommission in ihrem Strategiepa-

pier zur EU-Agrarpolitik wieder Lebensmittelsicherheit, Leistbarkeit von Lebensmitteln betont und starken Abhängigkeiten von unsicheren Düngerimporten entgegenwirken möchte.

Bauklebstoffe

Die österreichische Bauklebstoffindustrie hat ein weiteres schwieriges Jahr hinter sich. Der bereits 2023 eingebrochene Baubereich hat sich 2024 nicht erholt. Durch den Einbruch insbesondere beim Bau von Eigenheimen kam es zu erneuten Umsatzrückgängen. Die Reduktionen betragen in manchen Bereichen mehr als 15 Prozent im DIY-Bereich. Der Gewerbebereich konnte sich halten und verzeichnete mengenmäßig ein Minus im noch einstelligen Bereich. Umsatzmäßig konnte hier ein leichtes Plus erwirtschaftet werden, das jedoch vor allem auf die hohen Rohstoffpreise zurückzuführen ist. Hohe Lohnabschlüsse und teure Energie wirkten sich negativ auf die Erträge der Unternehmen aus.

Foto: © AdobeStock.com/stockphoto-graf

Im Zentrum der Berufsgruppenarbeit standen die Themen, die durch den europäischen Green Deal vorgegeben waren. Insbesondere die Themen CO₂-Fußabdruck von Bauklebstoffen und die Erhöhung der Recyclingquoten durch die neue EU-Verpackungsgesetzgebung standen im Fokus. Die Vorschläge der Kommission zur Kreislaufführung der Transport- und Verkaufsverpackungen sind völlig unrealistisch und nicht umsetzbar.

Weitere Themen waren die Neuausrichtung der Bauprodukte-Verordnung und die Normung im Bereich nachhaltige Bauwerke. Weitergeführt wurden auch die begonnenen Gespräche hinsichtlich ökosozialer Kriterien von Bauklebstoffen für die öffentliche Beschaffung. Auch die Digitalisie-

rung in Form von Building Information Modelling (BIM) wurde gemeinsam mit anderen verwandten Industrien weitergeführt.

In den drei Technischen Arbeitsgruppen (Fliese, Boden- und Bauwerksabdichtungen) wurde die maßgebliche Normung koordiniert und auch die bestehenden Merkblätter aktualisiert. Wie in der Vergangenheit wurde auch die Zusammenarbeit mit dem Handwerk weiter ausgebaut. Gemeinsame Forschungsarbeiten gab es mit dem Keramico Campus der Fachschule für Keramik in Stoob. Beim Tag der offenen Tür am Campus Stoob wurde im Herbst im Beisein von Vertretern der Landesregierung und der Berufsgruppe Bauklebstoffe der Spatenstich für den Neubau der Werkstätten vorgenommen.

Technische Gase

Im Jahr 2024 machten sich die stagnierende Wirtschaft und die weltpolitisch unsichere Lage auch im österreichischen Industriegasemarkt deutlich bemerkbar. Vor allem bei Kunden aus dem Industrieumfeld mussten wir Umsatzrückgänge hinnehmen. Bei gewerblichen und Kleinbetrieben sahen wir stagnierende bis leicht rückläufige Umsätze. Wachstum gab es lediglich im Medizinbereich. Der Industriegasemarkt insgesamt hatte im Jahr 2024 einen spürbaren Rückgang zu verzeichnen. Die Strom- und Erdgaskosten waren, obwohl nicht mehr auf den extremen Werten der Jahre 2022 und 2023, nach wie vor auf sehr hohem Niveau, was die energieintensive Produktion von Industriegasen wirtschaftlich zusätzlich belastete.

Holzschutz

Im Jahr 2024 brachte die Arbeitsgemeinschaft Holzschutzmittel die 51. Auflage des Österreichischen Holzschutzmittelverzeichnis heraus. Nach wie vor ist dieses freiwillige Zertifizierungs- und Zulassungssystem von Holzschutzmitteln – mit Schwerpunkt auf Gebrauchstauglichkeit und Toxikologie – von großer Bedeutung. Viele Produkte, die bereits behördlich zugelassen werden müssen, werden dennoch zusätzlich nach den Kriterien der ARGE Holzschutz zertifiziert.

Die Arbeitsgemeinschaft Holzschutzmittel beteiligte sich auch an verschiedenen öffentlichen Konsultationen zum Thema Wirkstoffverfügbarkeit und setzte sich insbesondere erfolgreich für die Weiterverwendung bewährter Wirkstoffe ein. Im Behördendialog Biozide wird auch ein intensiver Gedankenaustausch mit den zuständigen Behörden gepflegt.

Die ARGE HSM unterstützte auch 2024 die Holzforschung Austria (HFA) dabei, Forschungsprojekte im Bereich chemischer Holzschutz zur Förderung beim Forschungsförderungsfonds (FFG) einzureichen.

Biokraftstoffe

Im Oktober 2023 wurde die Änderung der Erneuerbaren-Energie-Richtlinie (Renewable Energy Directive III oder RED III) im EU-Amtsblatt veröffentlicht und muss bis zum 21. Mai 2025 in nationales Recht umgesetzt werden. Die RED III sieht unter anderem Regelungen zur Erhöhung der erneuerbaren Energie und Verringerung der Treibhausgasintensität im Sektor Verkehr vor. Laut Artikel 25 müssen Mitgliedstaaten die Inverkehrbringer von Treibstoffen dazu verpflichten, den Anteil erneuerbarer Treibstoffe deutlich zu steigern. Insgesamt soll jeder Mitgliedstaat bis 2030 eine durchschnittliche Reduktion der Treibhausgasintensität im Verkehr um mindestens

14,5 Prozent oder einen Erneuerbaren-Anteil von mindestens 29 Prozent erreichen. Während bisher vor allem biogene Kraftstoffe eingesetzt wurden, sollen künftig Kraftstoffe nicht-biogenen Ursprungs (RFNBOs), darunter auch Wasserstoff, maßgeblich zur Senkung der Treibhausgasemissionen beitragen. Der Anteil von RFNBOs am Treibstoffverbrauch soll bis zum Jahr 2030 auf 1 Prozent steigen. Zählt man RFNBOs, fortschrittliche Biokraftstoffe und Biogas zusammen, so soll deren Anteil am gesamten Treibstoffverbrauch auf 1 Prozent im Jahr 2025 und 5,5 Prozent im Jahr 2030 steigen. Weiterhin ist der Ausbau der Ladeinfrastruktur vorgesehen.

Im Vergleich zur RED II, bei der die Basis für die Zielberechnung der Energiegehalt der Kraftstoffe und Energieträger für den Straßen- und Schienenverkehr war, wird bei der RED III nun der gesamte Verkehr gemäß Definition der EU-Energiestatistikverordnung als Berechnungsbasis für die Ziele herangezogen. Damit sind nun neben dem Straßen- und Schienenverkehr auch Binnenschiffe, Flugverkehr, sonstiger Landverkehr (Seilbahnen, U-Bahnen) und Pipelines von der RED III im Verkehrsbereich erfasst. Der Kreis der verpflichteten Unternehmen wird somit wesentlich ausgeweitet. Vor diesem Hintergrund wird laut Information des Klimaschutzminis-

teriums die RED III nicht mehr in der Kraftstoffverordnung, sondern in einem neuen Gesetz in nationales Recht umgesetzt werden. Der Fachverband wird sich im Jahr 2025 konstruktiv in diesen Gesetzgebungsprozess einbringen.

Die aktuell größte und effizienteste Maßnahme zur Dekarbonisierung des Verkehrs- und Transportsektors stellt der Einsatz von Biokraftstoffen, insbesondere Biodiesel und Bioethanol, dar. Für 2023 weist der aktuelle Biokraftstoffbericht des Klimaschutzministeriums aus, dass 1,6 Millionen Tonnen direkte Treibhausgaseinsparungen durch den Einsatz von Biokraftstoffen erzielt werden konnten.

Foto: © AdobeStock.com/Arugula Pica

Foto: © AdobeStock.com/Frank

Kautschuk- verarbeiter

Die Kautschukverarbeitung konnte sich 2024 unter den schwierigen konjunkturellen Umständen behaupten. Globale wirtschaftliche Unsicherheiten, steigende Energiepreise und rückläufige Exportzahlen prägten das Geschäftsjahr. Trotz dieser Widrigkeiten zeigten viele Unternehmen bemerkenswerte Resilienz und Innovationskraft. In Österreich konnte die Produktion leicht gesteigert werden. Aufgrund anderer Faktoren, wie den hohen Energie- und den gestiegenen Lohnkosten, mussten die Kosteneinsparungsprogramme konsequent fortgesetzt und erfolgreich umgesetzt werden. Nach wie vor ist die Transformation zur Nachhaltigkeit von großer Bedeutung, daher werden Projekte zur Kreislaufwirtschaft mit Kautschuk umgesetzt. Entsprechende Zertifizierungen bestätigen diesen besonderen Einsatz für Nachhaltigkeit in der Produktion.

Um die Zukunft der Betriebe abzusichern, wurde intensiv daran gearbeitet, neue Geschäftsfelder zu erschließen. Dies betrifft zum Beispiel Infrastruktur für den Wintertourismus wie Seilbahnen und Pistenraupen. Der steigende Rohstoffbedarf und der Wunsch nach weniger Abhängigkeit von globalen Lieferketten lassen Bergbauprojekte in Europa wieder lukrativ erscheinen und erhöhen die Nachfrage nach Förderbändern. Auch die auf EU-Ebene beschlossenen Investitionen in militärische Aufrüstung könnten Wachstumsimpulse senden, da technische Teile aus Kautschuk auch zum Betrieb militärischer Ausrüstung und Infrastruktur benötigt werden.

Für 2025 bleibt die Lage voraussichtlich herausfordernd. Die Branche setzt auf Digitalisierung, nachhaltige Produktion und die Erschließung neuer Märkte, um sich den globalen Herausforderungen zu stellen. Die Innovationskraft und Anpassungsfähigkeit der österreichischen Kautschukverarbeiter werden weiterhin gefordert sein, um gestärkt aus dieser Phase hervorzugehen.



Foto: © AdobeStock.com/Curioso-Photography

Fasern

Die Faserhersteller konnten 2024 die abgesetzte Menge deutlich steigern, jedoch schlägt sich dies aufgrund des anhaltend niedrigen Preisniveaus nicht entsprechend im Umsatz nieder. Die Kostenseite bleibt eine Herausforderung. Sowohl Rohstoff- als auch Energiekosten machen den europäischen Standorten zu schaffen. Das Geschäft mit Fasern hat sich mittlerweile fast vollständig auf hochtechnologische Spezialfaserprodukte verlagert.

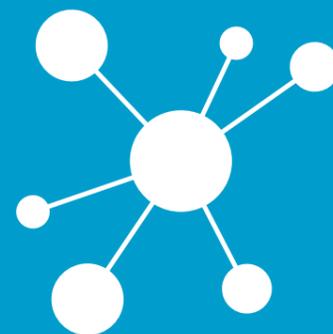
Kosteneinsparungsprogramme müssen weiterhin konsequent verfolgt werden, um sich den Gegebenheiten anzupassen und den Herausforderungen des Marktumfeldes zu stellen. Auch bei den Faserherstellern führt die Transformation der Industrie zu neuen Absatzmärkten. So konnten innovative Membranen aus hochtemperaturbeständigen Synthesefasern für verschiedenste hochtechnologische Einsatzzwecke im Hochtemperaturbereich zur Trennung von Gasen sehr erfolgreich im Markt eingeführt werden. Aber nicht nur im Umweltbereich wird steigender Bedarf wahrgenommen, auch in der Textil- und Schuhindustrie sowie für Hygieneprodukte und den medizinischen Bereich wird langfristig steigender Bedarf gesehen. Mit wasserabweisenden Fasern aus Zellulose regenerat können neue Produktinnovationen platziert werden. Insgesamt zeigt sich, dass die österreichische Faserindustrie 2024 trotz wirtschaftlicher Herausforderungen durch Innovation und Nachhaltigkeitsinitiativen gestärkt wurde.

Dach- und Abdichtungsbahnen

Auch in diesem Industriezweig ist es durch den Einbruch der Baukonjunktur zu deutlichen Umsatz- und Ertragseinbußen gekommen. Hohe Rohstoff- und Energiepreise belasteten das Ergebnis der Unternehmen.



Foto: © AdobeStock.com/ImageSine



ANHANG

Das Jahr 2024 war für die chemische Industrie herausfordernd. Bei nach wie vor hohen Energiepreisen, hohen Lohnstückkosten und damit verbundenen Wettbewerbsnachteilen konnte nur unter großen Anstrengungen ein positives Endergebnis erreicht werden.

Wirtschaftsbericht	50
Geschäftsverteilung	56
Fachverbandsausschuss der Chemischen Industrie Österreichs	57
Fach- und Berufsgruppenausschüsse	58
Kontakt	59

Wirtschaftsbericht

Die österreichische chemische Industrie konnte zwar im Jahr 2024 ein leichtes Wachstum von 2,6 Prozent verzeichnen, dieses konnte jedoch den großen Produktionsrückgang des Vorjahres (-10,4 Prozent) nicht einmal annähernd ausgleichen und ist vor allem auf gegenläufige positive Entwicklungen in einzelnen bedeutenden Firmen zurückzuführen.

Die wirtschaftliche Situation in den beiden größten Branchen – Kunststoffwaren und pharmazeutische Erzeugnisse – stellte sich wie folgt dar: Während die pharmazeutischen Erzeugnisse mit über 19 Prozent erneut ein deutliches Plus verzeichnen konnten, stieg die Kunststoffherzeugung um 8,9 Prozent, die Kunststoffverarbeitung sank jedoch erneut um 3,9 Prozent. Die Umsätze der chemischen Erzeugnisse lagen mit einem Minus von ca. 3,5 Prozent unter dem Branchenschnitt. Lacke, Anstrichmittel und Klebstoffe schnitten mit einem Minus von etwa 3 Prozent ebenfalls negativ ab. Bei der Faserherstellung gab es nach schwierigen Jahren ein Wachstum von rund 8 Prozent. Wasch- und Reinigungsmittel kamen auf ein Plus von ca. 5 Prozent. Zusammenfassend war das Jahr 2024 für die heterogene chemische Industrie sehr durchwachsen und es zeichnet sich weiterhin kein Aufschwung ab. Die Investitionen lagen der schwierigen wirtschaftlichen Situation entsprechend 2024 mit rund 840 Mio. Euro auf dem niedrigsten Niveau seit sieben Jahren. Die Mitarbeiterzahl konnte mit 50.580 konstant gehalten werden.

Außenhandel mit Chemiewaren

Im Jahr 2024 verzeichnete der österreichische Außenhandel mit Chemiewaren ein wertmäßiges Minus von 4,7 Prozent, mengenmäßig ein leichtes Plus von 1,7 Prozent. Die folgenden Zahlen beziehen sich auf die jeweiligen Werte in Euro: Die Exporte nach Deutschland, dem wichtigsten Handelspartner, stiegen um 5,9 Prozent, Polen ist mit einem leichten Rückgang (-1,1 Prozent) zweitwichtigster Handelspartner innerhalb der EU, Italien liegt auf Platz drei und verzeichnete um 3,3 Prozent weniger Ausfuhren, dahinter folgt Frankreich mit einem starken Plus von 20,2 Prozent. Insgesamt entwickelten sich die EU-Exporte mit einem Rückgang von 15,4 Prozent noch deutlich negativer als die Gesamtexporte. Richtung EFTA-Staaten kam es zu einem Anstieg in der Höhe von 2,9 Prozent und die Nachfrage aus Asien sank um 2,6 Prozent. Die Exporte nach Amerika konnten um 55,3 Prozent gesteigert werden: Hier kam es zu hohen wertmäßigen Zuwächsen bei Pharmaexporten in die USA, womit diese mittlerweile insgesamt der zweitwichtigste Handelspartner sind. Die Chemie-Handelsbilanz 2024 verzeichnet damit ein Plus: 36,1 Mrd. Euro Exporten stehen 29,7 Mrd. Euro Importe gegenüber.

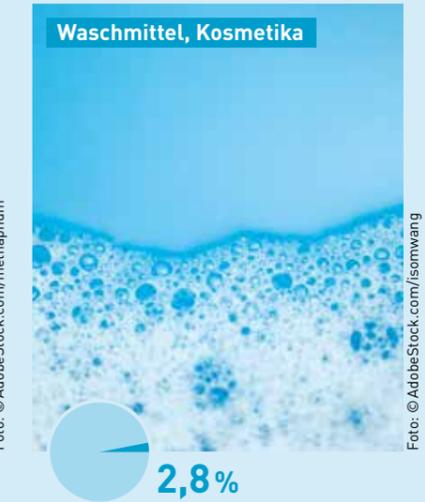
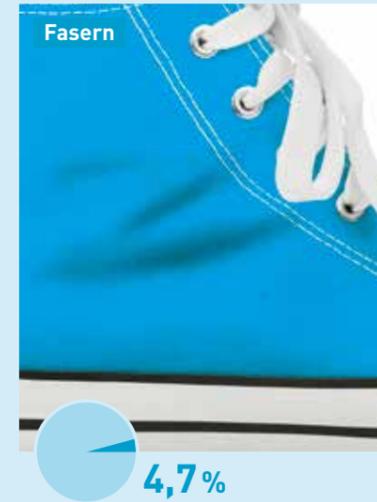
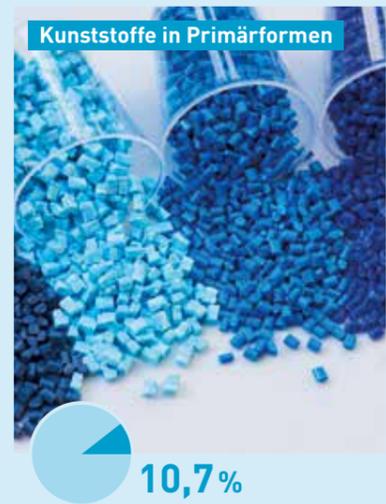
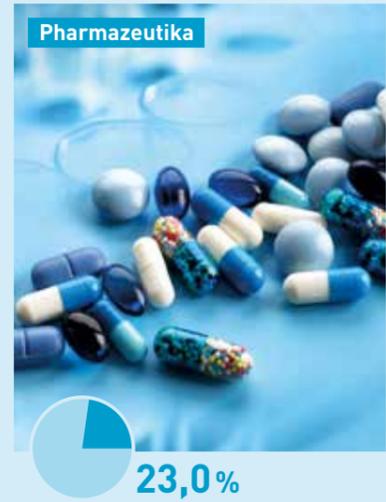
Status quo und Ausblick

Die chemische Industrie ist nach wie vor mit zahlreichen Herausforderungen und in den letzten Jahrzehnten noch nicht dagewesenen Unsicherheiten konfrontiert. Die in der EU immer noch vergleichsweise hohen Energiepreise bedeuten massive Erschwerisse gegenüber der weltweiten Konkurrenz und werden auch noch mittelfristig anhalten. Die aggressive Zollpolitik der USA bringt gerade für die exportorientierte Branche enorme Unabwägbarkeiten mit sich, andererseits führt die offensive, auf starkes Wachstum und Verdrängung ausgerichtete chinesische Wirtschaftspolitik ebenfalls zu Nachteilen im Wettbewerb. Die EU und ihre Mitgliedstaaten sind also mehr denn je gefordert, der drohenden Deindustrialisierung entgegenzuwirken. Es braucht die richtigen Weichenstellungen, damit auch angesichts der Krisensituation die notwendigen Investitionen Richtung Zukunftstrends gestemmt werden können, insbesondere was die Transformation betrifft. Der Clean Industrial Deal ist zwar ein positiver erster Schritt auf EU-Ebene, nun müssen aber tatsächlich massive Erleichterungen für die Unternehmen folgen – beim Bürokratieabbau ebenso wie bei den wichtigsten Kostenblöcken. Nur so kann gerade die chemische Industrie ihre Innovationskraft und Problemlösungskompetenz einbringen.

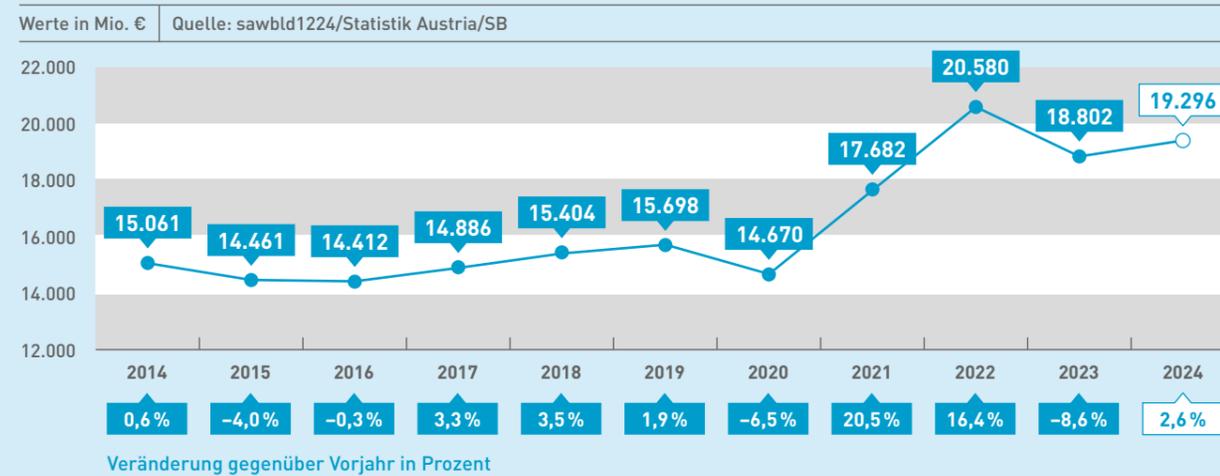


Anteile der Branchen 2024

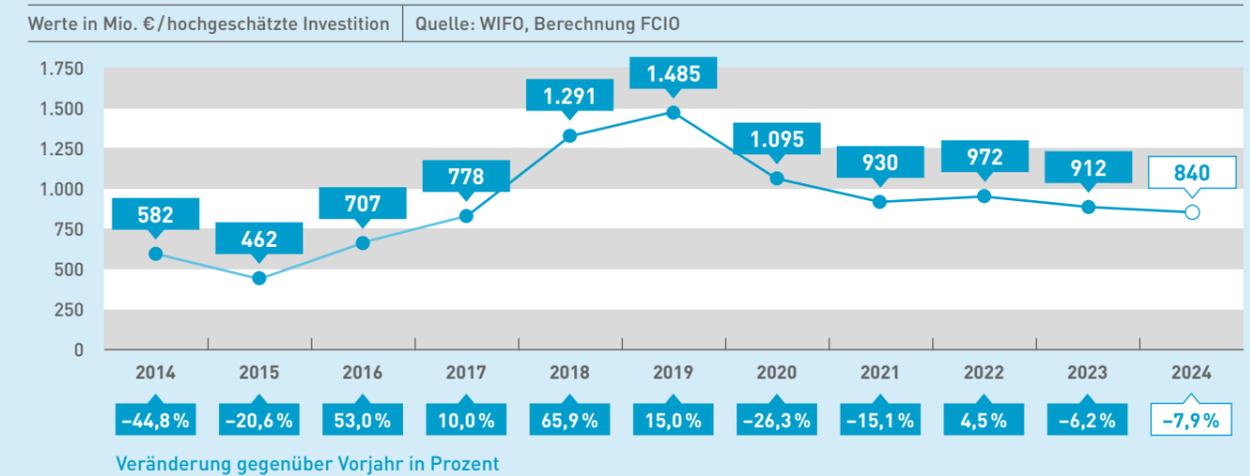
Quelle: Prodcom/Berechnung FCIO/SB



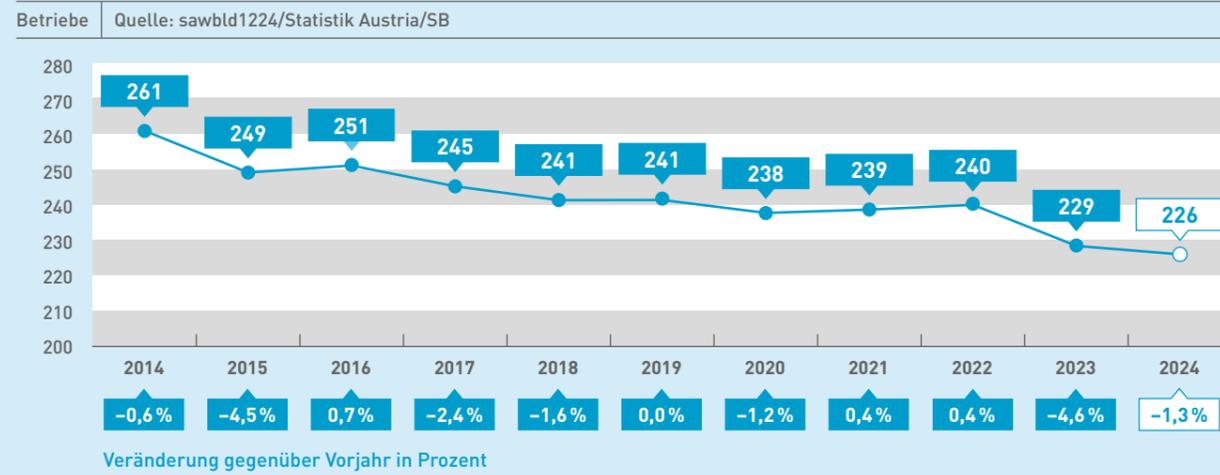
Abgesetzte Produktion der chemischen Industrie 2014–2024



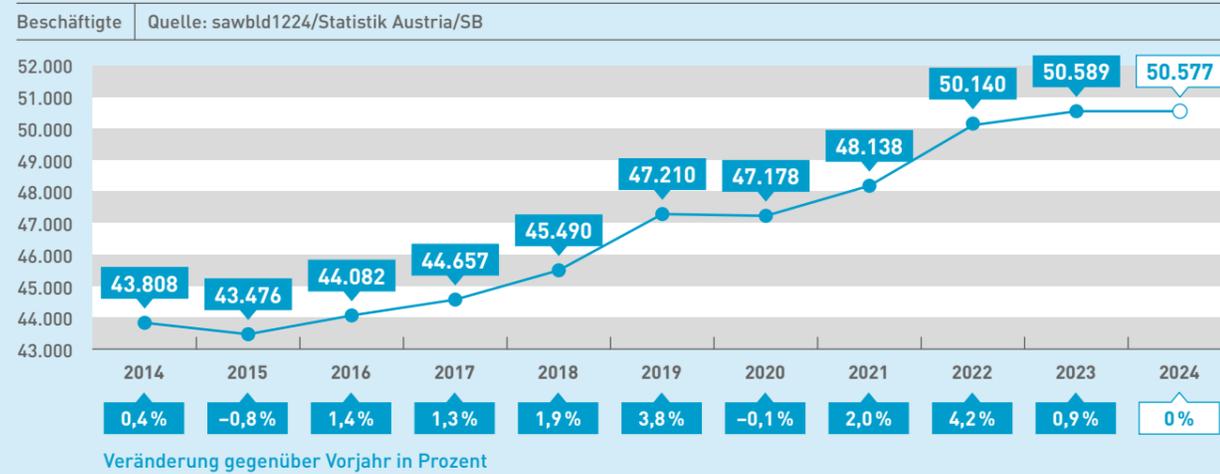
Investitionen in der chemischen Industrie 2014–2024



Betriebe der chemischen Industrie 2014–2024



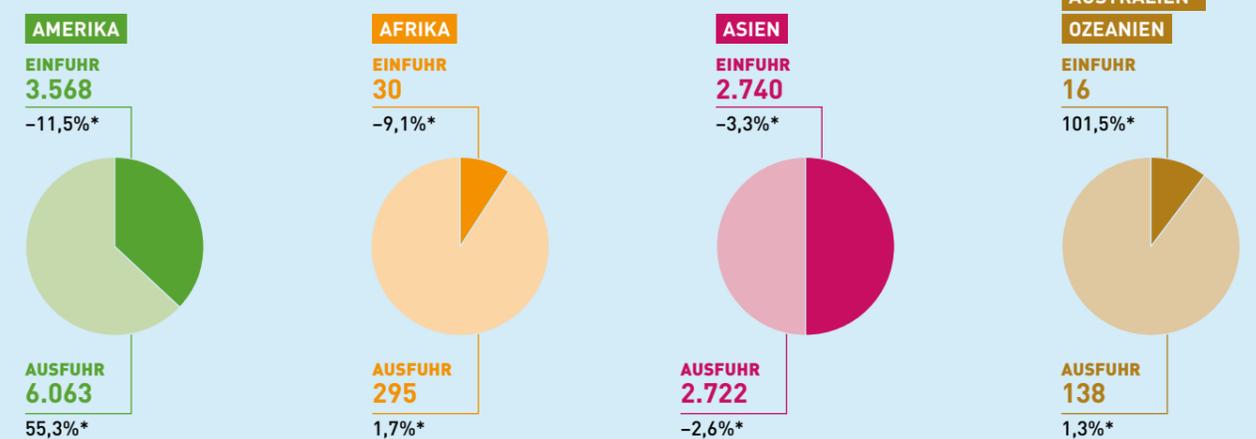
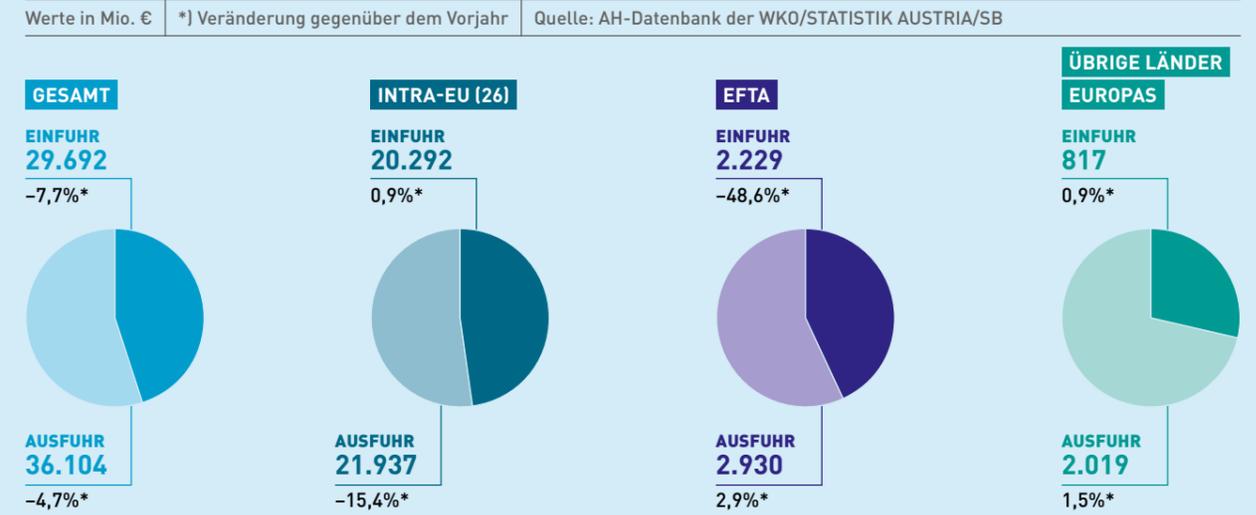
Beschäftigte der chemischen Industrie 2014–2024



Lehrlinge der chemischen Industrie 2014–2024



Handel mit Chemiewaren 2024



Geschäftsverteilung

GESCHÄFTSFÜHRERIN GESCHÄFTSFÜHRER-STV	Mag. Sylvia Hofinger Dr. Christian Gründling
KOLLEKTIVVERTRAG, ARBEITSRECHT	Mag. Kathrin Desch
KOMMUNIKATION	Mag. Dorothea Pritz
CHEMIKALIENMANAGEMENT	Chemikalienpolitik/-recht: Dr. Christian Gründling, Marcello Entner, BSc, Dr. Klaus Schaubmayr
	Biozidrecht: Dr. Dominique Schröder
	Verbote, Beschränkungen, wissenschaftliche Bewertung: Marcello Entner, BSc
	Biotechnologie/Gentechnik: Dr. Franz Latzko
	Lebensmittelrecht: Marcello Entner, BSc
GESUNDHEIT, SICHERHEIT, UMWELTSCHUTZ, ENERGIE	Luft: Dr. Reinhard Thayer
	Wasser: Dr. Reinhard Thayer
	Abfall: Mag. Dominik Stern
	Energie/Klimaschutz: Dr. Reinhard Thayer
	Betriebsanlagenrecht: Dr. Reinhard Thayer
	Sicherheit am Arbeitsplatz: Dr. Christian Gründling
	Responsible Care: Dr. Dominique Schröder
GEFAHRGUTTRANSPORT	Gefahrgutrecht: Dr. Christian Gründling
	Verwaltungsstrafverfahren: Dr. Klaus Schaubmayr
	TUIS: Dr. Christian Gründling
FORSCHUNG, INNOVATION	Dr. Franz Latzko
BILDUNGSFÖRDERUNG	Mag. Dorothea Pritz

BRANCHENBETREUUNG

Aerosole: Dr. Christian Gründling	Kunststoffherstellung: Mag. Dominik Stern
Bauklebstoffe: Dr. Klaus Schaubmayr	Kunststoffverarbeitung: Mag. Dominik Stern
Betonzusatzmittel: Dr. Klaus Schaubmayr	Lacke – Farben: Dr. Klaus Schaubmayr
Biokraftstoffe: Dr. Reinhard Thayer	Lebens- und Futtermittelzusatzstoffe: Marcello Entner, BSc, Dr. Franz Latzko
Bitumenemulsionen: Dr. Klaus Schaubmayr	Pflanzenschutz: Dr. Dominique Schröder
Dach-, Abdichtungsbahnen: Dr. Klaus Schaubmayr	Pharmazeutika: Dr. Franz Latzko
Düngemittel: Dr. Dominique Schröder	Technische Gase: Dr. Dominique Schröder
Fasern: Dr. Franz Latzko	Textil-, Leder-, Papierhilfsmittel: Dr. Christian Gründling
Holzschutz: Dr. Klaus Schaubmayr	Wasch-/Reinigungsmittel: Dr. Christian Gründling
Kautschukwaren: Dr. Franz Latzko	
Kosmetik: Dr. Christian Gründling	

Fachverbandsausschuss der Chemischen Industrie Österreichs

PRÄSIDIUM (Funktionsperiode 2020–2025)		Prof. KommR Ing. Hubert Culik, MAS KANSAI HELIOS Austria GmbH / Fachverbandsobmann
		Dipl. Ing. Helmut Schwarzl Geberit Produktions GmbH & Co KG / Fachverbandsobmann-Stellvertreter
		Dipl. Ing. Dr. Ulrich Wieltsch, MBA Patheon Austria GmbH & CoKG / Fachverbandsobmann-Stellvertreter
FACHVERBANDSAUSSCHUSS		Harald Angerer, MBA , Imerys Villach GmbH
		MMag. Dr. Ilse Bartenstein, MA , G.L. Pharma GmbH
		Dipl. Ing. Dr. Martin Bergmann , Hueck Folien Gesellschaft m.b.H.
		Dr. Pavol Dobrocky , Boehringer Ingelheim RCV GmbH & Co KG
		Dipl. Ing. Roman Eberstaller , SUNPOR Kunststoff GmbH Poloplast GmbH & Co KG
		MMag. Stefan Greimel , Treibacher Industrie AG
		Dr. Ernst Gruber , Axalta Coating Systems Austria GmbH
		KommR Ing. Wolfgang Haider , Borealis Polyolefine GmbH
		Dipl. Ing. Karl-Heinz Hofbauer , Takeda Manufacturing Austria AG
		Mag. Günter Alexander Klepsch , Senoplast Klepsch & Co. GmbH
		Dipl. Ing. Franz Körbler , Semperit Technische Produkte GmbH
		Dr. Richard Anton Kwizda , Kwizda Pharma GmbH
		Kruno Obrovac , Greiner Packaging International GmbH
		Ing. Jürgen Rainalter , Getzner Werkstoffe GmbH
		Mag. Birgit Rechberger-Krammer , Henkel Central Eastern Europe GmbH
		Dipl. Ing. James Schober , Donau Chemie AG
		Dipl. Ing. Christian Skilich , Lenzing AG
		Dipl. Ing. Martin Thaler , Isovolta AG
	KommR Mag. Dr. Peter Unterkofler , Jacoby GM Pharma GmbH	
	Mag. Hannes Wörner , Sandoz GmbH	
	Dipl. Ing. Dr. Bernd Andreas Zauner , Lenzing Fibers GmbH	

Stand Dezember 2024

Fach- und Berufsgruppenausschüsse

AUSSCHUSS	VORSITZ	ARBEITSGRUPPE
ARBEITGEBERAUSSCHUSS	Dr. Ernst Gruber	
AUSSCHUSS FÜR GESUNDHEIT, SICHERHEIT UND UMWELTSCHUTZ – RESPONSIBLE CARE	Dr. Christopher Zachhuber	
	Dr. Johannes Stockinger	Chemikalienpolitik
	Ing. Andreas Griebel	Abfallbeauftragte (ruhend)
	Ing. Günter Schönecker	TUIS
	Ing. Angelika Frauenberger	Transport
	Martin Gram	Arbeitsschutz
ARGE PHARMA	Dr. Ilse Bartenstein*	
ARGE HOLZSCHUTZMITTEL	Dr. Roland Gründlinger	
ARBEITSGRUPPE BIODIESEL	Ewald-Marco Münzer, B.A. MBA	
BERUFSGRUPPENAUSSCHUSS KUNSTSTOFFVERARBEITENDE INDUSTRIE	Dipl.Ing. Helmut Schwarzl	
BERUFSGRUPPENAUSSCHUSS PHARMAINDUSTRIE	Dr. Ilse Bartenstein	
BERUFSGRUPPE WASCHMITTEL – KOSMETIK	Mag. Birgit Rechberger-Krammer	
	Heinz Roscher	Arbeitsgruppe I & I
	Ing. Christoph Giesinger	TAG*** Waschmittel
	Dr. Alfred Markowetz	TAG*** Kosmetik
	Dr. Alfred Markowetz	Aerosole
BERUFSGRUPPE LACKINDUSTRIE	Prof. KommR Ing. Hubert Culik, MAS	
	Dr. Albert Rössler	TAG*** Lackindustrie
BERUFSGRUPPE BITUMENEMULSIONSINDUSTRIE** BERUFSGRUPPE DACH- UND ABDICHTUNGSBAHNEN	Dipl.Ing. Wolfgang Eybl	
BERUFSGRUPPE BAUKLEBSTOFFE	Mag. Bernhard Mucherl	
ARBEITSGRUPPE FORSCHUNGS-, INNOVATIONS- UND INVESTITIONSFÖRDERUNG	Prof. KommR Ing. Hubert Culik, MAS	
ÖSTERREICHISCHER ARBEITSKREIS KUNSTSTOFFFENSTER		

Stand April 2025

* Vorsitz (alternierend; vom Fachverband)
 ** Güteschutzausschuss der österreichischen Bitumenemulsionserzeuger
 *** Technische Arbeitsgruppe

Kontakt



Mag. Sylvia Hofinger
 Geschäftsführerin
 Telefon: +43 (0)5 90 900-3371
 hofinger@fcio.at



Dr. Christian Gründling
 stv. Geschäftsführer
 Telefon: +43 (0)5 90 900-3348
 gruendling@fcio.at



Mag. Kathrin Desch
 Telefon: +43 (0)5 90 900-3356
 desch@fcio.at



Dr. Klaus Schaubmayr
 Telefon: +43 (0)5 90 900-3749
 schaubmayr@fcio.at



Marcello Entner, BSc
 Telefon: +43 (0)5 90 900-3382
 entner@fcio.at



Dr. Dominique Schröder
 Telefon: +43 (0)5 90 900-3373
 schroeder@fcio.at



Dr. Franz Latzko
 Telefon: +43 (0)5 90 900-3367
 latzko@fcio.at



Mag. Dominik Stern
 Telefon: +43 (0)5 90 900-3369
 stern@fcio.at



Mag. Dorothea Pritz
 Telefon: +43 (0)5 90 900-3364
 pritz@fcio.at



Dr. Reinhard Thayer
 Telefon: +43 (0)5 90 900-3365
 thayer@fcio.at

Fotos: © marko's photography



**Fachverband der
Chemischen Industrie Österreichs
FCIO**

Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien, Austria

Telefon: +43 (0) 590 900-3340
Mail: office@fcio.at
www.fcio.at